Nr. 33. Berlin, Sonntag, den 8. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 33. Berlin, Sonntag, den 8. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Archidiakonus an der St. Petrikirche zu Berlin, Carl Joachim Ernst Georg Helm, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreis-Steuer-Einnehmer Gillard zu Montjoie den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem vom 21sten Infanterie-Regiment zur Reserve entlassenen Gefreiten Krüger die Rettungs-Medaille am Bande;

Dem Bürgermeister Beyer in Potsdam den Titel: „Ober-Bürgermeister";

Dem Rendanten der Militair-Pensions-Kasse, Hauptmann a. D. von Ribbentrop; so wie

Dem Kassirer Walter bei der General-Militair-Kasse den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen, und

Den bisher bei der Staats-Anwaltschaft zu Prenzlau beschäftigten Kreisrichter von Bertrab zum Staats-Anwalt bei den Kreisgerichten zu Glatz und Habelschwerdt, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Glatz, zu ernennen.

Wir schulden unseren Lesern

noch die nähere Darlegung der Gründe, welche uns, obschon im Princip die entschiedensten Gegner alles Constitutionalismus, dennoch bewogen haben, die Existenz und die Rechte der Kammern selbst gegen einen Theil unserer eigenen Partei in Schutz zu nehmen und zu vertreten. Gern beantworten wir dabei zuerst die Frage: warum wir die Vertheidigung gerade in der gegenwärtigen Zeit und in einer etwas scharfen Weise geführt, und lautet unsere Antwort ohne alle Winkelzüge dahin: weil wir bemerkten, daß der Staatsstreich vom 2. December in nicht wenigen Kreisen absolutistische Gelüste und den Deutschen Nachahmungstrieb angeregt, und weil wir der Gefahr des Ueberschlagens unserer Politik abermals nach der wälschen Seite hin einzig oder doch am besten dadurch begegnen zu können meinten, wenn wir uns mit Entschiedenheit auf die äußerste entgegengesetzte Seite stellten. Dies der formelle Grund über Zeit und Ort; es folgen die materiellen in der Sache selbst. Hier tritt an die erste Stelle, daß wir nicht — wie dies sonst die vorherrschende Ansicht zu sein scheint — die sog. März-Revolution und was sich daran schließt, als den selbstständigen Anfang irgend eines neuen Zustandes, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, als den politischen Sündenfall Preußens, sondern lediglich als eine reife Frucht von dem Baume unserer vormärzlichen Zustände und zugleich als ein Strafgericht Gottes betrachten, welches, wie alle göttlichen Strafen, auch die Erstlinge seiner Barmherzigkeit, das heißt die Mittel der Besserung in sich birgt. Das Zweite ist die durch die Geschichte aller Zeiten und Länder bestätigte Erfahrung, daß man historisch vergangene Zustände, zumal wenn sie in einer Weise gefallen sind, wie die vormärzlichen Zustände Preußens, nicht willkürlich restauriren kann; es muß entweder besser werden, oder es wird unvergleichlich schlechter, und es ist mit den Staatsformen, wie mit dem einzelnen Menschen: wenn der Geist aus ihnen gewichen, so vergehen sie. Was aber soll es frommen, sich mit politischen Mumien zu umgeben; die Hauptaufgabe ist es, den rechten Geist wieder zu wecken und lebendig zu machen: er wird es alsdann nicht daran fehlen lassen, sich die rechten Formen wieder zu schaffen. Das Dritte ist die Wahrnehmung, daß Alles, was uns heute hemmt und beschwert, keineswegs eine Folge des Kammerwesens, sondern, genau und unbefangen betrachtet, Nichts ist als eine Fortsetzung und ein Resultat derselben Uebelstände und Institutionen, welche uns schon vor dem März nicht minder gedrückt und uns dahin gebracht, wo wir mit der Revolution schließlich angekommen, und daß diese Uebelstände heute schon ungleich schreiender sein würden, wenn sie nicht an den Kammern ein, immerhin mangelhaftes, Correctiv gefunden hätten. Es sei uns gestattet, dies näher auszuführen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 6. Februar 1852.

Die Kammer fährt in der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern fort und zwar mit dem Etat der Polizei-Verwaltung.

Die Ausgaben für dasselbe sind, wie wir gestern bereits angeführt, auf überhaupt 1,758,373 Thlr. festgestellt und bestehen in Folgendem: 1) Für die Polizeiverwaltung in den größeren Städten und in mehreren einzelnen Ortschaften 708,789 Thlr. 2) Für die Polizei-Districts-Commissarien in der Provinz Posen 54,230 Thlr. 3) Dispositions-Fonds für die Polizei-Verwaltung 30,000 Thlr. 4) Dispositions-Fonds für die höhere Polizei 80,000 Thlr. 5) Für das Land-Gensd'armerie-Corps 885,354 Thlr. Zu der Position 1 sind folgende Amendements gestellt:

I. Genther und Genossen: Die hohe Kammer wolle beschließen: Von der im Commissionsbericht für die Polizei-Verwaltung ausgeworfenen Summe von 1,758,373 Thlrn. abzusetzen, was folgt: 1. b) für das neue Bureau wegen Drucksachen 2600 Thlr.; 2) für Diätarien bei dem Königl. Polizei-Präsidium 5340 Thlr.; 3) für Mehrausgabe wegen Errichtung Königl. Polizei-Verwaltungen in größeren Städten 13,112 Thlr.; zusammen 21,052 Thlr. und sie auf 1,737,321 Thlr. festzusetzen.

II. Milde und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: die Beschlußnahme über die Bewilligung der Mehrausgabe von 13,112 Thlrn. behufs Errichtung neuer Königl. Polizeiverwaltungen in mehreren größeren Städten der Monarchie bis zum Nachweise des Bedürfnisses einer solchen Anordnung für die einzelnen Städte, beziehungsweise einer näheren Begründung des Kostenpunkts, auszusetzen und diese Angelegenheit deshalb an die Central-Budget-Commission zum weiteren Bericht zurückzuweisen.

III. v. Vincke und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: Von dem Etat des Ministerii des Innern — Ausgabe III. für die Polizei-Verwaltung — folgende Beträge: 1) für 200 Schutzmänner zu Berlin 45,000 Thlr.; 2) für das neue Druckschriften-Bureau daselbst 2600 Thlr; zusammen 47,600 Thlr. vom Etat abzusetzen.

Das Wort erhält hierüber zuerst der

Abg. v. Vincke. Bekanntlich ist das Institut der Schutzmannschaft in einer revolutionairen Zeit entstanden; es ist darum nothwendig, daß wir den Unterschied zwischen damals und jetzt hervorheben. Damals, in jener so stark bewegten Zeit, war ein solches Institut nothwendig, jetzt aber nicht mehr, obschon ich den Nutzen des Instituts keineswegs verkennen will. Aber so enorme Summen bloß für polizeiliche Zwecke und allein für die Polizei Berlins zu verwenden, halte ich für durchaus unangemessen. Die Londoner Constabler wirken viel mehr als die unsrigen, freilich haben sie auch nicht nöthig den Versammlungen der Deutsch-Katholiken und anderer Vereine zu assistiren. In London kosten die Constabler 5fach weniger als bei uns, und doch hat London 5 Mal mehr Einwohner als Berlin, den ungeheuern Fremdenzufluß abgerechnet. Schon dieser Vergleich muß uns Bedenken erregen, die geforderten Summen zu bewilligen. Aber man muthet uns noch zu, für neue Institute Gelder zu bewilligen, so für die Feuerwehr, welche kürzlich, wie wir vernommen haben, eine glänzende Parade „überstanden" hat. Wenn man uns Hoffnung machen will, daß die Stadt Berlin die Kosten für diese Feuerwehr übernehmen will, so irrt man sich; Berlin denkt nicht daran. Für das nächste Budget haben wir also bei diesem Posten noch eine Steigerung zu erwarten. Man sagt uns, die Schutzmänner seien nothwendig, weil die Zustände des Auslandes noch nicht consolidirt erscheinen. Wenn man das hört, sollte man meinen, wir befänden uns in Paris, in der nächsten Umgebung des Prinz-Regenten. Ein stärkeres testimonium paupertatis können wir uns wahrlich nicht geben. Im Gegentheil halte ich dafür, daß die auswärtigen Verhältnisse niemals in den letzten 4 Jahren günstiger und weniger gefahrdrohend waren, als gerade jetzt. Ich glaube, diesmal sieht die Regierung Gespenster, die zu sehen uns neulich das verehrte Mitglied für Prenzlau vorwarf. Früher wurde man ohne Schutzmänner fertig, und wenn wir deshalb jetzt 250 deren streichen, so ist das gewiß sehr mäßig und wird doch noch immer eine Summe von 43,000 Thlr. ausmachen. Das Druckschrift-Bureau will ich nicht geradezu verwerfen und für überflüssig erklären, es könnten aber die Kosten dafür wohl von dem früheren Etat des Polizei-Präsidiums bestritten werden, ohne daß man für dasselbe von uns neue Summen fordert. Ich glaube, wir haben noch ganz andere und wichtigere polizeiliche Bedürfnisse, die zuerst in's Auge gefaßt werden müßten, obschon für die Polizei schon so manche „angenehme" Fonds vorhanden sind.

Der Präsident macht hier die Bemerkung, daß er die Debatte und die Abstimmung über folgende 3 Punkte werde stattfinden lassen: 1) über das Bureau für Drucksachen, 2) über die Polizei-Verwaltung für große Städte und 3) über das Institut der Schutzmänner und sonstige auf das Berliner Polizei-Präsidium Bezug nehmende Positionen.

Abg. Genther für sein Amendement. Manches sei im Etat für das Polizei-Präsidium Berlin's aufgenommen, was wohl zu anderen Zwecken benutzt werden könnte, so z.B. die Equipagen-Gelder des Polizei-Präsidenten. Vor allen Dingen würde ich aber vorschlagen, die „schutzmännische Reiterei" abzuschaffen.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen). (Da die Redner sämmtlich vom Platz aus sprechen, die der rechten Seite mithin der Journalisten-Tribüne den Rücken zukehren, so ist von ihren Vorträgen wenig zu verstehen.) Die Provinz, der er angehört, muß alle ihre polizeilichen Bedürfnisse selbst bezahlen, und sei es nicht zu rechtfertigen, daß Berlin sich eines so großen Vorzugs gegen die Provinzen erfreue. Er würde gegen die 9900 Thlr. stimmen, also für das Amendement Genther.

Abg. Keller wünscht das Institut der Schutzmänner nach wie vor in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten, da es sich als ein sehr zweckmäßiges bewährt. Wenn man ihm einen kriegerischen Charakter vorwerfe, so sei das dem Institut nur ganz angemessen; dem Jahre 1848 stand es vielleicht zu, ihm einen mehr bürgerlichen zu geben.

Abg. Wentzel. Von unserer Seite ist die Nützlichkeit der Schutzmänner in keiner Weise in Abrede gestellt worden; wir behaupten nur, daß es zu viele Schutzmänner giebt. Man scheint bei dem Institute nach und nach immer mehr von der Idee abzuweichen, in welcher sie früher äußerlich erschien; die Schutzleute haben ihren bürgerlichen Rock, ihren bürgerlichen Hut verloren und dafür Militairkleidung erhalten Ich habe auch in Berlin vor 1848 lange Zeit gelebt und kenne also die Verhältnisse; damals hatten wir Gensd'armen, von denen ich immer nur gehört habe, daß sie sich höflich und human benahmen, wenigstens nicht inhumaner, als gegenwärtig die Schutzleute. Was namentlich diesen letzten Punkt anlangt, so ist mir von glaubwürdiger Seite her mitgetheilt worden, daß, als neulich ein Herr von hier abreisen wollte, er erst von einem Schutzmanne einem langen Examen unterworfen und von ihm nicht eher als unverdächtig entlassen wurde, als er nachweisen konnte, in welchem Hause sich das Bureau der „Kreuzzeitung" befindet. (Große Heiterkeit.)

Minister des Innern. Die Verhältnisse der Hauptstadt sind, wie wohl Niemand bestreiten wird, der Art, daß auf ihre polizeiliche Bewachung vorzugsweise Rücksicht genommen werden muß. Man liebt es, Berlin mit anderen Hauptstädten zu vergleichen, namentlich mit London. Aber, m. H., die Zustände, die Communalverhältnisse Englands sind so eigenthümlicher, so von uns verschiedener Art, daß alle Vergleiche zwischen uns und England hinken müssen. Was insbesondere das Institut der Schutzmänner anlangt, so hat man ihm einen militairischen Charakter vorgeworfen. M. H., die Schutzmänner müssen diesen Charakter haben, weil alle unsere Zustände militairischer Natur sind. (Bravo rechts.) Die Erfolge, welche das Institut erzielt hat, sprechen alle für dasselbe. Wenn Schutzleute als Bureaubeamte benutzt wurden, so war das nur als ein Palliativmittel anzusehen und sollte nicht für die Dauer sein, ihr Rücktritt in die Executive ist also keineswegs als eine Vermehrung der Mannschaften anzusehen. Das Polizeiwesen Berlins ist den gegenwärtigen Zuständen ganz angemessen. Die Polizeibehörde hat im verflossenen Sommer so ausführliche Details geliefert, daß, wenn alle Interessen nach allen Richtungen hin wahrgenommen werden sollen, eher noch eine Vermehrung der Mannschaften nothwendig ist, als eine Verminderung. Bei der finanziellen Lage des Staats nehme ich aber Anstand, eine solche Maaßregel anzuordnen, vielmehr hoffe ich, daß mit einer noch angestrengteren Thätigkeit der Polizei diesem Mangel abgeholfen werden wird. Man hat sich hier gegen die berittene Schutzmannschaft erklärt; aber, m. H. die Thätigkeit der Polizei beschränkt sich ja nicht bloß auf den inneren Stadtbezirk Berlins, sondern auch auf den äußeren, und ist darum dieser Theil der Schutzleute unentbehrlich. Ich schließe mit der Bitte, keine Beschränkungen im Etat des Polizei-Präsidiums vorzunehmen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Vincke. Wie ich höre, hat der Regierungs-Commissarius der Commission erklärt, die Kosten für die Bekleidung der Schutzmänner wären darum so bedeutend, weil sie feines Tuch tragen müßten, um damit dem Publicum zu imponiren. (Heiterkeit.) Man sieht daraus, welche Mittel das Ministerium anwendet, um im Lande als imposant zu erscheinen. Wir haben bei diesem Posten nur monirt, daß das, wofür anderwärts die Communen sorgen müssen, für Berlin aus Staatskosten gewährt wird.

Minister-Präsident. Ich glaube, daß man alle Mittel anwenden muß, um für Berlin's Ruhe und Ordnung zu sorgen, und wenn dies geschehen ist, so ist es nur der Thätigkeit der Beamten zuzuschreiben. Berlin wächst täglich; vor 30 Jahren hatte es kaum 170,000 Einwohner, jetzt nahe an einer halben Million. Unter solchen Umständen müssen auch die Polizeikräfte mehr in Anspruch genommen werden. Die Aenderungen in der Uniformirung der Schutzmänner, welche hier manchen Widerspruch gefunden, sind aus Ersparungsrücksichten eingeführt worden und nicht ohne Bedacht geschehen. Ich bitte Sie, achten Sie das Polizeiwesen für keinen zu geringfügigen Gegenstand, sondern bedenken Sie die eigenthümlichen Verhältnisse Berlins.

Abg. v. Kleist. Es ist hier vom Abg. für Hagen erklärt worden, daß seine Provinz auch regiert würde ohne Schutzleute; das achte ich für ein großes Glück; ich schätze sie für glücklich, daß sie solcher Beamten nicht bedarf, aber Berlin bedarf ihrer.

Abg. v. Bodelschwingh. Ich habe nichts gegen das Institut der Schutzmänner vorbringen wollen, im Gegentheil halte ich es für gut; ich habe mich nur gegen die Vermehrung derselben durch die 28 Personen ausgesprochen, welche bisher den Bureaudienst versahen.

Minister des Innern. Ich habe schon vorhin erklärt, daß es sich keineswegs um eine Vermehrung um 28 weitere Schutzmänner handelt, sondern darum, daß sie, wenn der Dienst nicht leiden soll, der Executive zurückgegeben werden sollen. Um dem Hause aber doch Beispiele anzuführen, wie der Polizeidienst von Jahr zu Jahr an Umfang zunimmt, will ich nur folgende Beispiele anführen. Im Jahre 1851 waren im Vergleich zu 1850 beim Polizei-Präsidium gegen 220,000 Sachen mehr; an Pässen wurden mehr ausgestellt circa 25,000, an Aufenthaltskarten 12,000 und an Fremden-Anmeldungen 90,000 mehr. Aus diesen Zahlen allein werden Sie sehen, wie überladen die einzelnen Bureaus mit Arbeiten sind, und war dies auch die Ursache, daß Schutzleute zur Hülfsleistung herangezogen wurden.

Abg. Beseler. Daß wir (die Linke) so häufig mit Revolutionen drohen, wie der Abg. v. Kleist vorhin bemerkte, ist unrichtig; wir drohen nicht mit Revolutionen; nur einmal haben wir davor gewarnt, als wir die unrichtige Politik des Ministeriums zu bekämpfen uns veranlaßt fanden. Durch ein paar Hundert Constabler werden Sie die Revolutionen nicht beschwören können, sondern durch ganz andere Mittel.

Die Kammer schreitet, nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abg. v. Kleist und Beseler, zur Abstimmung und zwar zuerst darüber, ob für das Bureau der Drucksachen 2600 Thlr. abgesetzt werden sollen oder nicht. Der Antrag wird abgelehnt. Es erfolgt dann Namensaufruf, ob für 200 Schutzleute 45,000 Thlr. abgesetzt werden sollen. Das Resultat der Abstimmung ist, daß sich 117 Abg. dafür und 161 dagegen erklären. Der Antrag ist also ebenfalls abgelehnt. (Dagegen erklären sich unter Andern die Minister, Graf Schwerin, Pochhammer, Osterrath, Geppert, v. Bodelschwingh, Bonseri, v. Fock, Gärtner, v. Holleuffer, Landfermann, Schmidt (Oppeln), Thiel und die ganze Rechte. Dafür die Linke.) Angenommen wird dagegen der 2te Satz des Amendements Genther.

Die Kammer geht zur Berathung der Polizeiverwaltungen für größere Städte über.

Seine übrigen Anträge zieht der Abg. Genther zurück und schließt sich dem Amendement Milde an.

Nachdem die Abg. Milde und Wegener ihre von ihnen eingebrachten Amendements kurz vertheidigt, erhält das Wort der

Minister-Präsident. Ich weiß nicht, ob ich die letzteren Worte des Abg. Milde richtig verstanden habe; wenn ich mich nicht irre, so sagte er: es sei hier der Moment, die Rechte der hohen Kammer zu wahren; ich glaube, davon kann hier wohl gar nicht die Rede sein. Das Gesetz giebt der Regierung das Recht, die Polizeiverwaltung so zu ordnen, wie sie es für gut hält. Daß die Kammer das Recht hat, diese Ansichten als irrig zurückzuweisen, bestreitet ihr Niemand; ich glaube aber, daß wir vor allen Dingen immer auf das Wohl des ganzen Landes Bedacht nehmen und daß deshalb alle Maaßregeln wohl überlegt werden müssen. Wo wir eine Polizeiverwaltung durch Königliche Beamte eingeführt haben, da haben wir stets das Wohl und die Ordnung der Städte im Auge gehabt.

Abg. Duncker. Die Polizeipflege in den Städten, wo sie kein Staatsinstitut war, ist stets besser gewesen, als sie es jetzt ist, nachdem sie eingeführt worden. Wenigstens ist dies in der Stadt der Fall gewesen, der ich angehöre, nämlich Halle. Freilich mag es sich besser und bequemer regieren lassen mit abhängigen Beamten als mit freien Bürgern. Mir aber scheint eine solche Centralisation sehr gefährlich zu sein. Nirgends ist dies Centralisationswesen glänzender durchgeführt worden, als in Frankreich zur Napoleonischen Zeit, und doch haben wir sehen müssen, daß die Gouvernements nirgends weniger geschützt waren, als gerade dort.

Minister des Innern. (Die ersteren Worte sind nicht zu verstehen.) Der Minister des Innern hat sich verpflichtet gefühlt, sich die Frage vorzulegen, ob es an der Zeit sei, eine schwache Polizeiverwaltung fortbestehen zu lassen oder ob derselben abgeholfen werden müsse? Die Aufmerksamkeit richtete sich in dieser Hinsicht natürlich zuerst auf die Städte, welche dahin schlagende Anträge bei der Staatsregierung gestellt hatten, wenn dies zum Theil auch schon vor Jahren geschehen war. In den Städten, wo die Gemeinde-Ordnung eingeführt ist, werden mit Ausnahme des Bürgermeisters die Communalbehörden von den Bürgern gewählt und bestätigt. Diesen großen Freiheiten gegenüber muß die Regierung ebenfalls eine Gewalt in den Händen haben, und haben Sie selbst zugestimmt, daß in Städten über 10,000 Seelen der Minister des Innern das Recht haben soll, die Polizeiverwaltung regeln zu können. Gehen wir nun die einzelnen Städte durch, in denen Königl. Polizeiverwaltungen eingesetzt worden sind, so ist es zunächst Stettin. Wem die Bewegungen in dieser Stadt nicht entgangen sind, der wird auch einsehen, daß eine kräftige polizeiliche Handhabung dort nöthig ist. Was Halle anlangt, so ist es wahr, daß sich die dortige Communalverwaltung vielfach ausgezeichnet hat; die Universität und die zahlreich dort zusammentreffenden Eisenbahnen machen aber auch dort eine Königl. Verwaltung nothwendig. Ebenso sind Coblenz und Düsseldorf zu wichtige Orte, um die Polizeipflege nicht dort zu regeln. Trier bedarf einer Verwaltung wegen seiner Lage an der Französischen Grenze; Frankfurt als wichtiger Handelsplatz. Das Gleiche findet statt mit den Städten Elbing, Elberfeld, Barmen und Minden.

Abg. Urlichs. Diese Rede des Herrn Ministers bestimmt mich, mich gerade für das Amendement Milde zu erklären. Wenn wir uns für einen Gegenstand aussprechen sollen, so müssen uns auch zur rechten Zeit die Motive mitgetheilt werden, wir können doch unmöglich etwas bewilligen, ehe wir nicht wissen und uns klar machen, was wir bewilligen sollen.

Abg. Arndt (?) In Elbing ist eine Königl. Polizeiverwaltung gewiß nöthig geworden; wir haben vor derselben dort Blätter höchst verderblichen Inhaltes entstehen und von Leuten redigiren sehen, die dazu das allerwenigste Talent hatten. Erst jetzt, wo wir eine Königl. Polizeiverwaltung dort haben, ist diesem Unwesen gesteuert worden. Wir hatten in Elbing freilich eine Polizei; aber wie wurde sie gehandhabt? Als im Jahre 1848 am Geburtstage Sr. Majestät dort eine Illumination beabsichtigt wurde, untersagte man sie, unter dem Vorgeben, die Cholera könne durch das Zusammenströmen von Menschen nur noch mehr verbreitet werden, und doch wurde an demselben Tage eine große Bürgerwehrparade abgehalten, bei der zwar Sr. Majestät ein Lebehoch, aber auch ein anderes dem Reichsverweser gebracht wurde.

Abg. Duncker. Den Zustand der Stadt Elbing kenne ich nicht; nur so viel weiß ich, daß anderwärts auch wunderbare Sachen vorgekommen sind. Der Herr Minister des Innern hat uns gesagt, Halle bedürfe um deshalb einer Königl. Polizeiverwaltung, weil es Universitätsstadt sei; nun, wir haben früher keine nöthig gehabt, als es in Halle noch 1800 Studenten gab, wir würden ihrer auch jetzt entbehren können, wo sich leider nur 600 dort befinden. Was den Grund wegen der dort zusammentreffenden Eisenbahnen anlangt, so halte ich den auch nicht für stichhaltig.

Abg. v. Vincke. Die Rede des Herrn Ministers hat mich nicht von der Nothwendigkeit der Einrichtung von Königl. Polizeiverwaltungen überzeugen können. Gerade was Halle anlangt, so habe ich bisher immer gehört und geglaubt, daß die dortigen Studenten als die loyalsten von allen Universitäten gelten; man sagt, es käme dies von den vielen Freitischen, Stipendien u. s. w. her. (Oh! oh! rechts.) Man sagt es, was kann ich dafür? (Heiterkeit.) Also hier wegen der Studenten. In Coblenz soll es nöthig sein, weil es der Sitz eines Ober-Präsidenten ist; nun dann begreife ich nicht, warum nicht in allen Städten, die der Sitz eines Ober-Präsidenten sind, Königliche Verwaltungen eingerichtet werden. z. B. in Münster? Aber gerade in solchen Städten sollte ich meinen, wären sie zu allererst überflüssig; dort kann ja der Ober-Präsident die Leitung in die Hand nehmen, seine sonstigen Geschäfte würden ihm das gewiß erlauben. Wir haben ja die Beispiele vor Augen. In beiden Häusern unseres Parlaments sitzen vier Ober-Präsidenten, die also zur Zeit auf ihren Stellen vertreten werden müssen. Nun sagt man uns, wir würden diesmal hier 4, oder wie Andere meinen, gar 8 Monate tagen. Nun, wenn die Herren also so lange vertreten werden können, muß ihre Arbeitslast doch keine übermäßige sein, und würden sie also die Polizeiverwaltung sehr gut leiten können. Elberfeld war allerdings im Jahre 1849 desorganisirt und mag eine energische Polizei dort nothwendig sein; aber auch Barmen? Barmen, das sich stets durch seinen loyalen Sinn auch unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt hat? Man hat der früheren Polizeiverwaltung Elbing's vorgeworfen, daß sie Illumination zum Geburtstage Sr. Majestät untersagt. Dergleichen Fälle sind auch anderwärts vorgekommen. Ich weiß, daß ein vornehmer Beamter in einer Stadt eine Illumination, die 1848 zur Feier der Berliner Zustände veranstaltet werden sollte, unter dem Vorgeben untersagte, daß man glauben könne, es geschähe zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, der gerade auf jenen Tag fiel. Die Zustände Berlin's im Jahre 1848 überhaupt liefern uns wohl den besten Beweis, daß auch Städte, in denen sich Königl. Polizeibehörden befinden, in Anarchie verfallen können und jene nicht davor schützen. Da wir nun, wie schon anderweitig angeführt worden, gar keine Motive über diese Einrichtung von Königl. Polizeiverwaltungen in dem Commissionsbericht finden, so wird mir der Herr Referent erlauben, zu bemerken, daß ich das, was er uns darüber geliefert hat, für eine sehr „dünne" Quintessenz von Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründen halte. Ich schlage deshalb nochmalige Ueberweisung dieser Anträge an die Commission vor.

Abg. Graf v. Arnim. (Da auch dieser Redner wiederum vom Platz aus spricht, so gilt dieselbe Bemerkung, die wir bei dem Abg. v. Bodelschwingh oben gemacht haben.) Der Inhalt seiner Rede geht dahin, daß wenn Einer oder der Andere durch den Commissionsbericht nicht befriedigt sei, ihm ja das Fragen hier in der Versammlung frei stände und würde ihm dann geantwortet werden.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Schluß der Debatte angenommen und zur Abstimmung geschritten. Beide Anträge, sowohl der des Abg. Milde als der des Abg. Wegener werden abgelehnt und sodann die im Etat ausgeworfenen Summen für die Polizeiverwaltungen der obengenannten Städte bewilligt.

Auf den Antrag des Abg. Milde wird hier die weitere Discussion für heute geschlossen und die Fortsetzung derselben auf morgen vertagt.

(Fortsetzung s. hinten.)

Deutschland.

□ Berlin, 7. Februar. Die letzten Sitzungen der Zweiten Kammer hatten durchweg ein sehr unerquickliches Bild dargeboten. Wir erinnern nur an die falsche Zählung, die nach unendlichen Debatten, in denen Herr von Vincke namentlich die ganze Fülle seiner Polterfertigkeit entwickelte, schließlich doch als richtig genehmigt ward; — welchen Unsinn gäbe es, den eine Majorität nicht gut heißen könnte! — (man denke an jenen Präsidenten, der sein Collegium über das Factum abstimmen lassen wollte, ob das Dorf N. in der Neumark oder Kurmark liege) — wir erinnern an jene improvisirte Discussion über die Grundsteuer-Angelegenheit, mit dem zeitraubenden Namensaufruf, bei dem mehr als ein geehrter Abgeordneter anders stimmte als vorher beim Aufstehen und Sitzenbleiben; — wir erinnern an des Herrn von Beckerath gefühlvollen Erguß wider die Provinzialstände, dem freilich die meisten Abgeordneten entgangen sind, weil ihnen der Moment zum Frühstücken vorzugsweise geeignet erschien; — wir erinnern an das unfruchtbare Streiten über den Umfang der Budgetvorlagen. Die gestrige Freitags-Sitzung aber überbot in der That noch die früheren. Es galt, den Etat für das Ministerium des Innern zu bewilligen, — und eine solche Gelegenheit konnte die Linke nicht vorübergehen lassen, um dem Groll, mit dem sie den Herrn Minister von Westphalen ehrt, Luft zu machen; — wie? und auf wessen Kosten? — was kümmert das die Herren von Vincke und Genossen! Zuerst stundenlanges Hin- und Herreden über die Vertheilung der Zulage für die Kreissecretaire, — das endlich auf gar Nichts hinauslief, — dann hielt Herr von Vincke einige „Pauken", in denen er sich wieder einmal selbst übertraf, — Alles um wo möglich 200 Schutzmänner zu vertilgen; — dies mißlang zwar, — aber 28 blieben doch auf dem Kampfplatz. Endlich, bei Gelegenheit der Bewilligungen für königliche Polizei-Verwaltungen in mehreren großen Städten, — eine mit Beseler's näselndem „Hört!" reichlich durchwirkte schwunghafte Declamation des Herrn Duncker für Decentralisation und Autonomie der Gemeinden, — die wir bestens acceptiren, — aber nur fragen: warum zerstört Ihr denn alle und jede nothwendige Vorbedingung dazu? — Dann abermals Vincke'sche Phrasen-Anhäufungen, in denen wir auch nur eine „sehr dünne Quintessenz" vergebens gesucht haben, und daher nur das Eine daraus berichten, was von keiner Seite ihm bestritten ward, — die Versicherung, „er „könne nichts für die conservative Haltung der Halle„schen Studenten", — und als Alles nichts half, zum Schluß noch die Erzwingung einer zehnmal wiederholten Abstimmung, bei der die würdige Opposition denn alle 10 Mal glänzend unterlag! — Mit einer Ruhe und Geduld, Klarheit und Würde, die inmitten jenes leidenschaftlichen Treibens wie ein frischer Trunk in der Wüste labte, — trat der Herr Minister des Innern auf. Er feierte, obgleich in einer Abstimmung unterliegend, einen moralischen Sieg, wie wir ihm viele wünschen möchten, — aber freilich wo möglich ohne eine solche Selbsterniedrigung der Kammern. Man mag über den Constitutionalismus und das Kammerwesen denken wie man will, — Jeder, der nicht einem leichtfertigen oder diabolischen Pessimismus verfallen ist, — muß in ernster Betrübniß sein Angesicht abwenden von solchen Scenen, wie wir sie jetzt täglich sehen, durch welche die wichtigsten Institutionen des Landes dem gesunden Menschenverstande des Volkes in einem Grade verleidet werden, der zu den ernstlichsten Besorgnissen Anlaß geben kann! — und das von einer Partei, die fortwährend den Parlamentarismus und die Verfassungs-Urkunde als ihr Panier bezeichnet! Als besondere Merkwürdigkeit haben wir noch zu berichten, daß in der letzten Sitzung Herr Wentzel einen Witz machte, der die ganze Kammer zum Lachen brachte.

— Das bereits gemeldete Gerücht von einer Reise Sr. Majestät des Königs nach Altenburg zu der am dortigen Hofe stattfindenden Vermählungsfeier dürfte seine Bestätigung finden.

— Die „Pos. Ztg." widerspricht dem auch in die Presse übergegangenen Gerücht von einem bevorstehenden Wechsel des Ober-Präsidiums in der Provinz Posen.

— Der Erbtruchseß in der Kurmark Brandenburg Baron v. Grävenitz ist nach Magdeburg von hier abgereist.

— Der Oesterreichische General-Major und außerordentlicher Commissarius im Herzogthum Holstein, Graf v. Mensdorff-Pouilly ist in Begleitung des Oesterreichischen Oberst v. Rösgen von hier nach Kiel abgereist.

— Der Französische Minister und Gesandte in außerordentlicher Mission David ist aus Paris hier eingetroffen.

— Der Hannöversche General-Director der indirecten Steuern und Zölle, Dr. Klenze, ist von Hannover hier eingetroffen. Derselbe wird den Hannöverscher Seits ratificirten Vertrag vom 7. September überreichen, nachdem er sich noch mit dem diesseitigen Ministerium über einige Punkte von untergeordneter Bedeutung berathen haben wird.

— Es hat ganz den Anschein, als werde die Russische Regierung darauf verzichten, den Anschluß der Petersburg-Warschau-Eisenbahn an unsere Ostbahn zu bewirken.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält in ihrem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung vom 20. v. M., betreffend die Liquidation der Beamten der Staatsanwaltschaft über die ihnen bei Dienstreisen zu gewährenden Diäten und Reisekosten; 2) ein Erkenntniß des rheinischen Kassationshofes hierselbst vom 6. d. M., worin die Ansicht aufgestellt wird, daß periodische Schriften belletristischen Inhalts nach dem neuesten Preßgesetz der Kautionspflicht unterliegen, und daß bei wiederholten Preßvergehen die durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 angedrohte Rückfallsstrafe auch dann zur Anwendung komme, wenn die früheren Vergehen vor Publication des gedachten Gesetzes begangen worden sind. — Der nichtamtliche Theil enthält einen Aufsatz darüber, daß bei Criminal-Untersuchungen in den Fällen, wo das Strafgesetz die Anwendung einer gelinderen Strafe von dem Vorhandensein mildernder Umstände überhaupt abhängig macht, den Geschwornen allemal die Frage: ob dergleichen mildernde Umstände vorhanden seien? vorgelegt werden müsse, ohne daß es nöthig ist, bestimmte Thatsachen dafür anzugeben. Für diese Ansicht hat sich auch der Justizminister in mehreren Fällen ausgesprochen.

X Cöslin, 4. Februar. [Kirchliches.] In der vorigen Woche traf hier der Probst Pelldram aus Berlin ein, um den neuen, lange erwarteten katholischen Geistlichen, einen Herrn Adler, in sein Amt einzuführen. Derselbe hat am vergangenen Sonntage seine Thätigkeit vor einer natürlich sehr wenig zahlreichen Gemeinde eröffnet, und zwar in einem dazu eingerichteten Zimmer eines hiesigen Gasthauses, das merkwürdig genug einst der Sammelpunkt unserer Demokratie gewesen ist. Die hier ansäßigen Katholiken, durchgängig im Laufe der letzten Jahrzehnte in unsere Gegend erst zugezogen, hatten erwartet, daß der Magistrat ihnen eine leer stehende alte Capelle einräumen würde; derselbe hat sie aber mit Hinweis auf ihre geringe Zahl abgewiesen.

Posen, 5. Februar. [Gemeinderaths-Loos.] In der gestrigen, durch den Magistrat veranlaßten öffentlichen Sitzung des hiesigen Gemeinderaths zeigte der Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrath Naumann, der Versammlung zuvörderst an, daß, wie bereits im Convocations-Circular vermerkt worden, die in der Sitzung vom 14. Januar c. vom Gemeinderath vorgenommenen Wahlen des Vorstandes von dem Herrn Ober-Präsidenten v. Puttkammer annullirt worden und eine Entscheidung desselben dahin ergangen sei, daß in einer neu anzuberaumenden Sitzung das Loos über die beiden Wahlcandidaten, welche in der Sitzung vom 30. December v. J. gleich viel Stimmen für das Amt des Vorsitzenden erhalten hatten, zu ziehen, und demnächst in derselben Sitzung die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen sei. Der Magistrat habe sich daher veranlaßt gesehen, das Gemeinderaths-Collegium auf heute zusammenzuberufen, um der Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten gemäß zu verfahren; er schlage vor, daß die Versammlung unter dem Vorsitz ihres ältesten Mitgliedes sich constituire und dann zunächst den Act des Loosens vornehme. Nach einigen Zwischenreden wurde der Act des Loosens von dem Alterspräsidenten unter Assistenz der beiden jüngsten Mitglieder des Collegiums vorgenommen; der von ihm gezogene Stimmzettel enthielt den Namen des Justiz-Raths Tschuschke, der somit zum Vorsitzenden des Gemeinderaths für das Jahr 1852 gewählt war. Zum Stellvertreter wurde der Kanzleirath Knorr gewählt.

§ Breslau, 5. Februar. [Agitation.] Es ist in Ihrer Zeitung bereits darauf aufmerksam gemacht, wie unsere „Eigentlichen", durch einige partielle Erfolge, die Wahl des Gemeinderaths-Vorstehers und die gelungene Gründung einer „neuen städtischen Ressource", ermuthigt, das Haupt schon wieder höher tragen. In der That sind auch ihre Kammer-Candidaturen, namentlich die des Justizraths Gräff, gegenüber den conservativen Candidaten, Commerzienrath Ruffer und Stadtrath v. Langendorff, keineswegs ohne Aussicht auf Erfolg. In den letzten Tagen wurde ein gewaltiger Anlauf genommen, die (vorgestern zum Beschluß gelangte) Verlegung der constitutionellen (conservativen) Ressource in ein geeigneteres Winterlocal zu verhindern und bei dieser Gelegenheit Spaltungen in derselben hervorzurufen. Hier dürften sich jedoch, in Folge des festen Zusammenstehens des gesammten Präsidiums und der sicheren Haltung der Majorität die angewendeten Zeitungs- und Privat-Manoeuvres als vergebliche erweisen. Knüpfte sich aber daran eine bloße Epuration von zweideutigen Bundesgenossen oder einigen falschen Brüdern, so könnte der Gesellschaft etwas Heilsameres kaum begegnen.

Breslau, 5. Februar. [Todesfall.] Unsere Stadt hat durch den gestern Nachts gegen 12 Uhr nach längerer Krankheit erfolgten Tod des Stadtraths und Pr.-Lieut. a. D. Johann Warnke, einen verdienten Mann verloren. Die Verdienste, welche Warnke sich um König und Vaterland, wie um die Stadt Breslau erworben, sind nicht ohne huldvolle Anerkennung geblieben. Von Sr. Maj. dem Könige wurde ihm in verschiedenen Zeiträumen der Rothe Adlerorden 4. Kl., der Rothe Adlerorden 3. Kl. m. d. Schl. und der Hohenzollernsche Hausorden verliehen; die Stadt Breslau ehrte ihn durch Ernennung zum Stadtältesten.

H* Liegnitz, 16. Februar. [Gemeinderaths-Wahlen.] Die Wahlen zu unserm Gemeinderath haben stattgefunden. Die conservative Partei hat ihre Schuldigkeit gethan: sie ist auf dem Platze gewesen und nicht müde geworden. Dafür hat sie einen so vollständigen Sieg errungen, wie er bei den Wahlen in den größern Provinzialstädten selten ihr zu Theil wird. Es ist kein einziger Candidat der Gegenpartei, die übrigens nicht unthätig war, in den Gemeinderath gewählt worden. In den beiden ersten Abtheilungen erreichten die conservativen Candidaten gleich bei der ersten Wahl sämmtlich die absolute Majorität; in der dritten Abtheilung von den 12 zu wählenden zwar nur 8; es unterliegt aber keinem Bedenken, daß bei der in Kurzem bevorstehenden Nachwahl auch die letzten 4 Mitglieder nach dem Vorschlage des conservativen Wahl-Comités gewählt werden. Mit diesem wichtigen Acte hat die Stadt Liegnitz eine bedeutende Scharte von leider vielen, welche ihr die letzten Jahre geschlagen, ausgewetzt. Den Männern, welchen jetzt die Vertretung der Stadt obliegt, wird es hoffentlich sehr bald gelingen, Liegnitz in die Reihe der loyalsten Städte Sr. Maj. des Königs zurückzuführen.

△ Wien, 5. Februar. [Finanzielles. Vermischtes.] Sie werden aus den Coursberichten unserer Börse entnommen haben, daß die Industriepapiere, besonders die der verschiedenen Bahnen, einen nicht unbedeutenden Rückgang gemacht haben. Wohlunterrichtete Männer versichern mir, daß nicht die mit der Regierung im Zuge befindlichen Unterhandlungen oder ein sinkender Credit davon die Ursache sei. Man will dagegen mit Bestimmtheit wissen, daß eine vollkommen verbürgte Nachricht von einem neuen zu contrahirenden Anlehen davon die meiste Schuld trage, und dies aus dem Grunde, weil unsere sämmtlichen Banquiers sich an demselben in so ausgedehntem Maaße betheiligen wollen, daß sie durch Verkauf von Industriepapieren dazu die nothwendigen Fonds aufzubringen für gut befinden. Die Nachricht, daß die Regierung selbst in der letzten Zeit größere Summen in diesen Papieren zu Markte gebracht hätte, möchte ich keineswegs verbürgen. Die Thronrede aus England, welche gestern nur im Auszuge der telegraphischen Depesche bekannt war, hat hier einen sehr guten Eindruck hervorgebracht, doch ist es nicht zu läugnen, daß sowohl die Englischen als die Französischen Zustände der neuesten Zeit auf den hiesigen Platz keineswegs sehr beruhigend gewirkt haben. — Da nun die größere Anzahl der Mitglieder des Reichsrathes ernannt und in ihre Functionen getreten sind, so werden demnächst die Stellen für das untergeordnete Personale des Institutes besetzt werden. — Ich habe Ihnen bei Gelegenheit des Todesfalls von Professor Kollar gemeldet, daß man im Unterrichtsministerium keineswegs gesonnen sei, diese Stelle eines Professors der Slavischen Archäologie wieder zu besetzen. Dies bestätiget sich vollkommen, doch soll man gesonnen sein, eine Professur für christliche Archäologie zu gründen, wodurch einem wirklich eben so dringenden als zeitgemäßen Bedürfnisse Rechnung getragen würde. — Heute morgen wurde an den beiden des Hochverrathes angeklagten Michael Pirniger (auch Moritz Pataki) und Julian Goslar die ihnen durch Urtheil zuerkannte Todesstrafe durch den Strang auf dem hiesigen Militairrichtplatze in der Brigittenau vollzogen. Der Zudrang des Publicums war wegen des späten Bekanntwerdens des geschöpften Urtheils ein sehr geringer. Die hierüber erschienene Kundmachung von Seiten des Militair-Gouvernements liefert einen traurigen Beleg zur Zeitgeschichte.

* Wien, 5. Februar. [Vermischtes] aus den Wiener Blättern: Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha tritt künftigen Samstag seine Rückreise an. — An dem ersten Tage der Einführung des neuen Zolltarifs (1. Februar) war man auf die Vorkommnisse bei dem hiesigen Hauptzollamte sehr gespannt. Die Erwartungen fanden sich im hohen Grade getäuscht; von den angeblichen Massen fremder Waaren, welche des Bezuges warten, war nichts zu sehen, und die Manufakturwaaren beschränkten sich auf eine kleine Quantität von gemischten Webestoffen. Der neue Tarif wirkt eben gleich dem alten in Wahrheit prohibitorisch!

Stuttgart, 3. Febr. [Die Kammer und die Grundrechte.] In der Zweiten Kammer wurde heute ein königliches Rescript mit Bezug auf die demnächst bevorstehende Berathung der Frage über die Grundrechte und auf die Erörterung hierüber durch den bereits von Duvernoy erstatteten Bericht der staatsrechtlichen Commission verlesen. Letztere hatte beantragt: die Kammer möge zur Wahrung des in Württemberg in Betreff der Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt aussprechen, daß dieselben für Württemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben und abgeändert werden können. Das königliche Geheimrathsrescript giebt nun der Kammer zu erkennen, daß es unzweifelhaft in der Befugniß der Deutschen Bundesversammlung stehe, die gemeinsamen Angelegenheiten der Bundesstaaten zu ordnen, und daß in diesem Sinne der Bundesbeschluß vom 23. August vorigen Jahres aufgenommen werden müsse. Nur wenn sich die Kammer auf diesen Standpunkt des öffentlichen Rechts stelle, werde ein Einvernehmen zwischen der Staatsregierung und den Ständen herbeigeführt werden können. Das Geheimerathsrescript wurde sofort an die staatsrechtliche Commission zu schleuniger Berichterstattung gewiesen.

Kassel, 4. Februar. [Zur Verfassungsfrage.] Was den gegenwärtigen Stand der Kurhessischen Angelegenheit betrifft, schreibt die „Pr. Z.", so können wir darüber Folgendes melden. Preußen und Oesterreich haben in der Sitzung vom 7. Januar der Bundesversammlung zwei Denkschriften des Feldm.-Lieut. Grafen Leiningen und des Staatsministers Uhden vorgelegt; die eine derselben betrifft die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Kurhessen veranlaßten Maaßregeln, und die zweite die künftige Regulirung der Verfassungs-Angelegenheit. In letzterer Beziehung sind die beiden Commissarien bereits mit der Kurhessischen Regierung in Communication getreten, als deren Resultat der Entwurf einer revidirten Verfassungs-Urkunde zu betrachten ist. Die Kurhessische Regierung hat denselben abgefaßt, die Commissarien haben sich einverstanden erklärt. Auch dieser Entwurf ist der Bundesversammlung von Preußen und Oesterreich vorgelegt. Der Vollständigkeit wegen lassen Sie mich jedoch dieselben heute wiederholen. Es ist zuvörderst beantragt, die Verfassung vom Januar 1831 für aufgehoben zu erklären, demnächst aber die von der Kurhessischen Regierung entworfene und von den beiden Commissarien im Wesentlichen genehmigte neue Verfassung vorläufig zu billigen und die Kurhessische Regierung zu veranlassen, dieselbe möglichst bald ins Leben zu setzen. Eine definitive Zustimmung des Bundes würde jedoch erst dann eintreten, wenn die neu einzuberufende Ständeversammlung mit ihrem Gutachten gehört worden. Da dieser Antrag sicherem Vernehmen nach gegenwärtig noch dem Ausschusse vorliegt, so ist nicht wohl zu erwarten, daß, wie die „Köln. Z." sagt, die Verleihung der neuen Verfassung binnen 4 Wochen bevorstehe. Eben so handelt es sich nicht um die Abänderung einzelner Paragraphen der alten Verfassung, wie andere Blätter meinen, sondern um die Verleihung einer ganz neuen.

*** **Frankfurt**, 5. Februar. [Graf Thun. Die Zollfrage. Einzelnheiten.] Wegen einer Unpäßlichkeit des K. K. Präsidialgesandten Grafen Thun wurde eine auf heute angesetzte Sitzung des politischen Ausschusses abgesagt, ebenso ein diplomatisches Diner, welches der Vertreter Oesterreichs heute zu geben beabsichtigt hatte. — In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Senatsvortrag über den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den Niederlanden, so wie der über die Additionalübereinkunft zwischen dem Zollverein und Belgien einstimmig ohne Debatte angenommen. Der Senat ist überdies dem ersteren Vertrage nur unter einem ausdrücklichen Vorbehalt in Betreff der Rheinzölle beigetreten, er beabsichtigt nämlich seinen Commissair bei der Zollvereinsconferenz in Berlin dahin zu instruiren, dort den Wunsch der hiesigen Handelskammer zur Annahme zu empfehlen, wonach besonders im Hinblick auf Frankfurts künftige Eisenbahnverbindungen gleiche Transitermäßigung für den Zuckertransport von Biebrich und den oberhalb Biebrichs liegenden Häfen landwärts nach der Donau erzielt werden möge, wie sie den Niederrheinischen Häfen Köln ꝛc. in jenem Vertrage eingeräumt sind. — Der K. Sardinische Geschäftsträger Graf v. Pralormo verläßt morgen Frankfurt, um seinen neuen Posten in Berlin anzutreten. — Der gestern im Saale des „Wolfsecks" stattgehabte Ball der K. Preuß. Unteroffiziere war sehr belebt, der Saal war mit den Preußischen Fahnen und Adlern sehr schön decorirt und ausgeschmückt, und viele Offiziere, unter denen sich, außer den hiesigen Preußischen Stabsoffizieren, auch der Commandirende der hiesigen Garnison Herr General v. Schmerling befand, beehrten den Ball mit ihrer Gegenwart.

Dresden, 5. Februar. Gestern Abend ist S. Maj. der König Georg V. von Hannover, von Altenburg kommend, hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. Dem Vernehmen nach wird Höchstderselbe morgen Nachmittag nach Altenburg zurückkehren.

⊙* **Weimar**, 6. Febr. [Unser Landtag] ist noch immer vorzugsweise in den Ausschüssen thätig, so daß vielleicht noch eine ganze Woche vergeht, ehe die Debatten über das neue Wahlgesetz beginnen können. Neulich richtete der Abgeordnete Thon eine Interpellation an das Ministerium, weshalb der Landtag nicht mit einer kirchlichen Form nach alt hergebrachter Weise eröffnet worden sei. Der Regierungscommissar Stichling konnte nichts Stichhaltiges darauf entgegnen.

♀ **Gotha**, 5. Febr. [Confiscation.] Von Seiten des hiesigen Kriminalamtes wurde heute in der Stollberg'schen Buchdruckerei die sämmtliche noch vorhandene Auflage des sogenannten „Deutschen Reichskalenders" für 1852 mit Beschlag belegt. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist letzteres auf Grund einer Requisition von Berlin vorgenommen worden. In der politischen Rundschau dieses Kalenders, welche in extremer demokratischer Richtung verfaßt ist, finden sich nämlich heftige Angriffe auf das Preußische Ministerium, weil es die Oesterreichische Intervention im Kurfürstenthum Hessen nicht verhindert, sondern sogar daran Theil genommen habe. Das hiesige Justiz-Collegium, welchem die Leitung der Untersuchung gegen den Verfasser jener Rundschau, einen Litteraten Mayer, übertragen worden ist, hat sofort Verfügung getroffen, daß auch der Verkauf der bereits in den Handelsverkehr gekommenen Exemplare dieses Kalenders inhibirt wird.

v. P. **Deßau**, 6. Februar. [Zur Verfassungs-Commission.] Die bereits in der „Nationalzeitung" enthaltene Nachricht über den Austritt des Hrn. v. Morgenstern aus der Verfassungs-Commission bestätigt sich vollkommen. Die Sache macht hier mit Recht viel Aufsehen, noch merkwürdiger ist indessen die gänzliche Verschiedenheit der Gründe, welche jenem so plötzlichen Austritt unterstellt werden: „Hr. v. Morgenstern war zu conservativ", „Hr. v. Morgenstern war zu liberal". Es täuscht sich Niemand darüber, woher diese Einflüsterungen kommen; Hr. v. Morgenstern muß bei allen Parteien und namentlich bei der conservativen verdächtigt werden. Das sind die Kunststücke der äußerst schwachen Mittelpartei, die hier täglich vorkommen und die man gegen die Führer der entschiedenen Parteien benutzt. Wir kennen die wahren Gründe, die Hrn. v. Morgenstern zum Austritt bewegten, nicht, sind aber der Ansicht, daß bei der hier jetzt vorherrschenden bekannten Grundsatzlosigkeit und bei dem gänzlichen Bloßstellen Sr. Hoheit des Herzogs, der seit dem Jahre 1848 stets und bei allen Gelegenheiten vorgeschoben wurde, wenn es galt, den Unsinn des Jahres 1848 wieder gut zu machen, Herr v. Morgenstern außer Stande war, sich mit einem solchen System zu verbinden. Im Jahre 1849 und 1850, ja noch im Jahre 1851 spielte man hier Constitutionalismus, und dabei deckten sich die echt constitutionellen Minister fortwährend mit dem Schilde des Herzogs, während sie sein Schild hätten sein müssen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß bei dieser Sachlage Hr. v. Morgenstern überhaupt nicht hätte eintreten sollen, und wir können daher den Vorwurf, der ihm in jenem Artikel gemacht wird, nicht ganz beseitigen, allein Hr. v. Morgenstern begriff die Täuschung bald und zog sich zurück.

Oldenburg, 5. Februar. Der großherzogliche Hof wird am 7. d. M. zur Vermählungsfeier des Erbgroßherzogs nach Altenburg sich begeben. Vor der Abreise Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs erwartet man die Sanction des im Staatsministerium ausgearbeiteten Entwurfs des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Ausland.

„Eins der merkwürdigsten geschichtlichen Actenstücke für alle Zeit ist der Protest, den die Testaments-Executoren des verstorbenen Königs der Franzosen Louis Philipp gegen die Einziehung der Orleans'schen Güter gerichtet. Der ganze Vorgang geht uns glücklicherweise nichts an. Auch er wird seine Richter in der Geschichte finden, wie die Usurpation Louis Philipp's sie bereits gefunden. Aber einige Stellen dieses Protestes sind wunderbar bezeichnend und sagen jedenfalls mehr, als sie sagen sollen. Es heißt darin unter Anderm: „Das alte monarchische Recht kann nicht mit Ernst gegen den Fürsten ergriffen werden, der die Krone nicht in Gemäßheit des alten Rechts empfing, sondern diesem Rechte zuwider. König Louis Philipp bestieg den Thron nach Karl X., er war aber weder dessen Nachfolger, noch Erbe." Wie wahr, wie unwillkürlich wahr haben hier die Testaments-Executoren gesprochen. Weder Nachfolger, noch Erbe! Und doch wollen seine Kinder Nachfolger und Erben sein! Und doch wundern sie sich, wenn nur halb das gegen sie geschieht, was ihr Vater und Vorfahr gegen einen rechtmäßigen Nachfolger und Erben gethan! Jedes Unrecht rächt sich, auch die schwere und hochverrätherische Usurpation Louis Philipp's an dem Throne Heinrich's V. Wir möchten das Instrument nicht sein, das Gott in seiner Gerechtigkeit zur Züchtigung ausgewählt, aber wir bewundern in Demuth die Wege der Vorsehung. Wer hätte es gewagt, Louis Philipp im Zenith seiner materiell glücklichen und verdienstvollen Regierung einen 24. Februar zu prophezeihen, wer hätte es aber auch gewagt, Ludwig XVIII. 1806 nach der Kaiserkrönung Napoleon's die Jahre 1815 bis 1824 als König von Frankreich zu prophezeihen? Mitau lag weiter von den Tuilerieen als Frohsdorf, und doch ruht Ludwig XVIII., roi de France et de Navarre, neben seinen Vätern in St. Denis. — Weder Nachfolger, noch Erbe! — Nicht dem alten Recht gemäß, sondern diesem zuwider! Ja wohl!"

So die „Wehrzeitung", und wir möchten nur darin von unserer Freundin abweichen, daß wir die Entfernung von einem Thron nicht nach Meilen messen.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Februar. [Michel Chevalier Minister des Innern in petto. Véron's Candidatur unter den Arabern. Vermischtes.] Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste mittheilen, daß Herr von Persigny in der nächsten Zeit das Auswärtige übernehmen wird; zu seinem Nachfolger im Innern hat er sich keinen Andern gewählt als den Redacteur vom „Journal des Débats", Michel Chevalier, der auch jetzt schon täglich mit ihm arbeitet. Michel Chevalier's Fähigkeiten sind ebenso zweifellos, wie seine totale Charakterlosigkeit; Sie werden übrigens sehen, wie Chevalier die ganze Sippschaft vom „Journal des Débats" ins Elysée schleppen wird. Das alte principlose Blatt tritt auch schon wieder ganz prätentiös auf und schlägt keck nach dem neuen Redacteur des „Constitutionnel", Doctor Véron, der auch nicht mehr den Schein eines Einflusses im Elysée zu halten vermag. So plaisantiren die Débats heute: „Doctor Véron tritt als Candidat für das corps legislatif in Algerien und Kabylien auf." Sie wissen, daß Algerien und die Colonieen keinen Abgeordneten zu wählen haben. Gestern Abend hat de Persigny die Liste der Regierungscandidaten für das corps legislatif vorgelegt. — Der „Moniteur" veröffentlicht eine Liste von Beförderungen im Offizier-Corps der Marine. Die Contre-Admiralen Bruat, Leprédour und Dubourdieu sind zu Vice-Admirale ernannt, da die Vice-Admirale Le Blanc, Casy und Parceval-Deschênes durch ihre Stellungen im Staatsrath und im Senat als abcommandirt (placés hors cadre) angeführt werden. Die Schiffs-Capitaine Jacquinot, Charner und Le Barbier de Tinan sind zu Contre-Admirälen befördert, wobei gleichzeitig Charner zum Cabinets-Vorstand und Generalsstabs-Chef des Marineministers ernannt ist und folglich den eigentlich militairischen Theil des Departements der Marine und der Colonieen leiten wird. Die Liste enthält ferner 6 neue Schiffscapitaine, 8 Fregattencapitaine, 16 Schiffslieutenants u. s. w., theils nach dem Anciennetätsrecht, theils durch Wahl ernannt. — Der „Moniteur" enthält ein Decret, nach welchem die religiösen Congregationen und Schwesterschaften von Frauen durch Decret des Präsidenten der Republik autorisirt werden können, wenn sie zuvor die Einwilligung des Bischofs ihres Sprengels beigebracht, so wie gewisse Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt haben. Die legitimistische und religiöse Partei wird dieses Decret günstig aufnehmen. — Am 14. Februar wird die Familie Orleans dahier im Justiz-Palaste den Pavillon von Würtemberg, ein Haus und Grundstück zu Neuilly, zum Aussetzpreise von 110,000 Fr. verkaufen lassen. Da diese Immobilien, als ein Theil der Privat-Domaine Ludwig Philipp's, durch das bekannte Decret confiscirt worden sind, so wird jedenfalls durch die Domainen- und Hypotheken-Verwaltung Opposition eingelegt werden, und höchst wahrscheinlich kommt es über diese Angelegenheit zum Prozesse. — Das zu Brüssel mit Beschlag belegte „Bulletin Français" erscheint fortan zu London. Heute traf die erste dort gedruckte Nummer hier ein. — Seit der Rückkehr des Grafen Guitaut von Madrid ist das Gerücht von einer Vermählung L. Napoleon's mit einer Tochter der Königin Christine wieder stark verbreitet. — Es soll jetzt definitiv beschlossen sein, daß Algerien fortan seine besondere Armee haben wird, die bloß aus Truppen bestehen soll, welche sich im Lande bereits acclamatisirt haben. Die neue Expeditions-Colonne wird eine bedeutende Stärke haben; wie man versichert, hat General Randon 14,000 Mann verlangt.

Großbritannien.

Die wegen des schlechten Wetters im Canal gestern nicht zur rechten Zeit eingetroffene Londoner Post geht uns heut noch kurz vor Schluß unseres Blattes zu und wir müssen uns begnügen, aus Briefen und Zeitungen das Wichtigste mitzutheilen. Unser geistreicher ♉-Correspondent bespricht in bekannter Weise die beiden Parlamentssitzungen und hebt hervor, daß Lord John Russel in seine Rechtfertigung der Entlassung Lord Palmerston's den Nachdruck nicht auf ein materielles, sondern auf ein formelles Vergehen seines ehemaligen Collegen gelegt habe. Derselbe Correspondent critisirt weiter die Rede, mit der im Hause der Lords der Graf v. Derby den Angriff auf die ministerielle Politik begonnen. Der Correspondent findet die Rede des Heißsporns der Torypartei zu negativ, den Angriff zerstreut und unsicher; wir können darin nicht ganz mit ihm übereinstimmen. Der Angriff Graf Derby's war gewaltig, als er sich gegen Graf Grey's Colonialpolitik richtete, und es waren Ausflüchte und weiter nichts, was der Staatssecretair für die Colonie dagegen vorbrachte, in gleicher Weise glänzend war der Angriff auf die Kirchentitelbill und ihre totale Wirkungslosigkeit, es war geradezu komisch, als die Whigminister stammelnd erklärten, die Kirchentitelbill sei so ganz ohne Wirkung doch nicht. Die edlen Lords lachten. Ueber den Fünfschillingzoll auf Getreide, den der edle Graf verlangte, ließ er etwas im Unklaren, ob er ihn als Schutzzoll, oder als Finanzzoll verlangen. Uebrigens scheint der Angriff des Grafen Derby doch gewirkt zu haben, denn mehrere Blätter wenden sich heute gegen ihn zur Abwehr. Im Hause der Lords selbst wurde die Rede mit entschiedenem Beifall aufgenommen. Mehrere protectionistische Peers sprachen noch von dem Elend, das in Folge der Aufhebung der Schutzzölle auf den Ackerbauenden laste. Lord Brougham durfte natürlich diese Sitzung nicht vorüberlassen, ohne sich bemerklich zu machen, er erzählt Einiges von dem Präsidenten der Französischen Republik und tadelt die Englische Presse wegen ihrer Gehässigkeit gegen L. N. Bonaparte. Im Hause der Gemeinen eröffneten wirklich die Demokraten den Reigen und Sir Benjamin Hall interpellirte den ersten Lord des Schatzes wegen der Entlassung Palmerston's. Lord J. Russell antwortete in sehr langer Rede, aber das was er sagte, hätte er sehr kurz sagen können, denn alle Welt wußte, daß Palmerston wegen der Kossuth-Thorheiten, wegen Empfangs der albernen Kossuth-Deputationen aus Finsbury und Islington mit seinen Collegen zerfallen war, man wußte längst, daß Palmerston ein Partisan Louis Nap. Bonaparte's war und den Staatsstreich billigte, den die ganze öffentliche Meinung Großbritanniens verdammte, und daß er so das Cabinet mit einer Last von Unpopularität mehr beschwerte, ohne dem Premierminister auch nur ein Wort davon zu sagen. Es ließ sich das wirklich sehr viel kürzer sagen. Palmerston's Antwort war staatsklug, geschickt, aber wenig schmeichelhaft für seine neuen Freunde, die Demokraten. Er gab zu, daß er den Staatsstreich gebilligt, doch bestritt er, daß die Unterredung mit dem Französischen Gesandten, in der es geschehen, eine officielle gewesen. In beiden Häusern wurde die Adresse an Ihre Majestät angenommen.

Italien.

Florenz, 29. Januar. [Budget.] Der „Monitore Toscano" veröffentlicht den Bericht des Ministerrathes über das Budget für 1852, welches der allerh. Sanction unterbreitet ist. Nach demselben belaufen sich die Einnahmen auf 35,777,800 Lire und die Ausgaben auf 35,750,700 Lire. Es ergiebt sich mithin ein Ueberschuß von 27,100 Lire.

Rom, 26. Januar. Die Ausweisung des Advocaten Gennarelli ist trotz der Verwendung mehrerer hohen Adels-Familien, ja, wie es heißt, mehrerer Cardinäle, nicht rückgängig gemacht worden. Die Französische Gesandtschaft hatte sogar nicht mehr als eine vierzehntägige Frist auswirken können, und der Verbannte wird heute nach Bastia in Corsica abreisen.

Neapel, 20. Jan. [Zu dem Ministerwechsel.] Das „Giornale del Regno delle due Sicilie" bringt die vom 19ten datirten Königl. Decrete, in welchen die bereits gemeldeten Veränderungen im Ministerium und die Besetzungen anderer hohen Stellen angeordnet werden. Das erste Decret bewilligt die durch Gesundheitsrücksichten veranlaßte Demission des Minister-Präsidenten und Ministers des Auswärtigen, Don Giustino Fortunato. Das zweite ernennt den gegenwärtigen Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Don Fernando Troja, zum Minister-Präsidenten. Das dritte verleiht dem Director des Justizministeriums, Don Francesco Scorza, das Directoriat des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht. Durch das vierte wird Don Luigi Caraffa provisorisch mit dem Portefeuille des Auswärtigen betraut. Das fünfte befördert den Geheim-Secretair Sr. Majestät des Königs, Baron Don Leopoldo Corsi, zur Würde eines Consultors bei der Consulta für die Königlichen Domainen diesseits der Meerenge. Das sechste ernennt den General-Procurator am hohen Criminalgerichtshof in Terra di Lavoro, Don Pasquale Governa, zum Polizeipräfecten.

Spanien.

Madrid, 31. Jan., Morgens 1 Uhr. [Pläne für die nächste Zukunft.] Obgleich die Regierungsblätter eine Ministerkrisis in Abrede stellen, so kann ich Ihnen aus ganz sicherer Quelle mittheilen, daß in höchstens 8 Tagen das jetzige Ministerium, wenigstens Bravo Murillo, ausgeschieden sein wird. Dies ist auch der Grund, warum der Premier die hohe Ehre des goldenen Vließes von sich gewiesen hat. Bravo Murillo bebt zurück vor dem Schritte, den er zu Gunsten der Reaction vorwärts gethan, und hat nicht den Muth, bei den fein gesponnenen Planen der Königin-Mutter weiter behülflich zu sein. Christine beabsichtigte, schon während der Festlichkeiten, die in den ersten Tagen stattfinden sollen, das Kind ihrer Laune, das Estatuto Real, feierlichst proclamiren zu lassen, und scheiterte nur mit ihrem Plane, weil sämmtliche Minister dagegen einredeten und diesen Schritt als übereilt erklärten. Man will vorerst der bewaffneten Macht gesichert sein und die Garde, wie sie früher bestanden, ganz wieder hergestellt sehen. Zu diesem Behufe sollen noch drei Schwadronen Reiter zu Garden creirt werden. Das Infanterie-Regiment, das den Namen Granaderos del ejercito führt, soll fortan Granaderos de la Guardia Real genannt werden. Ferner sollen die Elite-Compagnieen der Infanterie zusammengezogen, in Regimenter eingetheilt und der Guardia Real zugegeben werden. Ist man damit fertig, dann will man offen mit seinen Ansichten hervortreten. In Madrid wird Alles ruhig ablaufen, was aber Barcelona, Cadix, Malaga und andere Städte dazu sagen werden, darüber ist man noch nicht beruhigt. Sämmtliche General-Capitaine und Gefes politicos sind sogenannte Realistas puros, und die Regierung kann sich ganz auf sie verlassen. Sollte Bravo Murillo allein austreten, so wird nur ein Soldat ihn ersetzen, der eben so muthig wie umsichtig und dem neuen Stande der Dinge ergeben ist. Dieser würde dann kein anderer als der General O'Donnel sein. Auf Narvaez wird nicht reflectirt, da man nur zu gut weiß, daß er kein reiner Royalist ist, noch je sein wird. Um den Plan, sein Amt niederzulegen, besser in Ausführung bringen zu können, schiebt Murillo Unwohlsein, allgemeine Abspannung vor. — Der Kriegsminister Espeleta hat richtig das Anciennetäts-Gesetz seines Vorgängers umgestoßen und einige der jüngsten General-Majors, worunter auch sein Bruder, zu General-Lieutenants befördert. Der Tüchtigste unter den Beförderten ist zwar der General-Capitain von Aragon, Don Juan de Lara; er war aber auch der jüngste General-Major, und selbst Lersundy ist dabei übergangen. Lara aber ist ein zuverlässiger Mann und von der Königin-Mutter sehr protegirt. — Wegen der Französischen Ereignisse waren nach und nach 365 Flüchtlinge dieser Nation nach Spanien gekommen, und allen war von der Regierung die Stadt Estella in Navarra als Aufenthaltsort angewiesen worden. Da aber ein längeres Beisammensein dieser Leute unserer Regierung hätte gefährlich werden können, so hat man Mittel gefunden, sie auseinander zu bringen. Den Soldaten, ungefähr 28 an der Zahl, hat man Dienste angeboten, und sind diese bereits nach Ceuta abgeführt worden. Gegen 200 Fabrik-Arbeiter wurden in verschiedenen Fabriken des Landes untergebracht, und die Besitzer derselben sind über eine solche Acquisition höchst erfreut. Die Uebrigen, meistens Beamte und höhere Militair-Personen, sind nach allen Gegenden hin zerstreut, kleine Orte ihnen zum Aufenthalt angewiesen, und es ist ihnen von der Regierung eine anständige Unterstützung zugesagt worden. (K. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 2. Febr. [Vorbereitungen. Versammlung der Diöcesanstände.] Seit einiger Zeit scheint man im Bundesrathe mit einer gewissen Aengstlichkeit auf die „auswärtigen Verwickelungen" zu sehen und sich für gewisse Eventualitäten, welche auch die Eidgenossenschaft berühren könnten, vorzubereiten. Der officielle „Bund" mahnt wenigstens, indem er einen Blick auf die Lage Europa's wirft, — die Schweiz möge an ihre Vertheidigung denken, sie solle freilich keine außerordentlichen Anstalten treffen, aber im Stillen sehen, ob Alles in gutem Stande sei. Besonders die Militairvereine sollen wach bleiben. — Dieser Tage versammelten sich in Solothurn die Abgeordneten der sogenannten Diöcesanstände zur Besprechung, behufs Errichtung eines Seminars. Wie man hört, haben sich die Abgeordneten dahin verständigt, es solle ein gemeinschaftliches Seminar mit Convict in Solothurn errichtet werden. — Auf eine Interpellation im Landrath von Basellandschaft über die Ausweisung der Juden gab Regierungsrath Rebmann die Auskunft, daß der Bundesrath deshalb mit der Französischen Regierung in Notenwechsel stehe, und daß, bis dieser beendigt, die Ausweisung einstweilen suspendirt worden sei.

☾* **Genf**, 2. Febr. [Eugen Sue. Vermischtes.] Vielleicht dürfte es Ihnen noch unbekannt sein, daß Herr Eugen Sue an der Genfer Grenze zurückgewiesen wurde. Der Genfer Gensdarmerie-Brigadier bemerkte ihm nämlich, daß er den Eintritt in das Genfer Gebiet nicht gestatten könne, weil auf dem Passe das Visa des Schweizerischen Geschäftsträgers in Paris fehle. Der „große Romantiker" schickte nun einen Expressen an Herrn Fazy, welcher auch seine Erlaubniß zu dem Eintritte nach Genf gab, allein der Gensd'armerie-Brigadier meinte, Herr Fazy sei nicht Chef des Justiz- und Polizei-Departements und er (Fazy) habe ihm nichts zu befehlen; er werde seine Ordre beobachten und ausführen. So blieb Herrn Eugen Sue nichts anderes übrig, als auf die romantischen Ufer des Genfer Sees Verzicht zu leisten und sich nach Savoyen zu wenden. — Die Regierung von Genf verkaufte unlängst 30 Stück überflüssige Geschütze, bei deren Auction, wie man sagt, auch ein Agent Mazzini's gegenwärtig war. — Unter der Präsidentschaft des Herrn John Coindet, welcher sich jüngst durch seine Memoiren über die Eisenbahnen bemerkbar machte, ist so eben von der Klasse der schönen Künste ein Concurs eröffnet für das beste Werk einer Geschichte der Architektur in der Schweiz vom Anfange dieses Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Der Termin der Einsendungen ist auf den 1. Januar 1853 festgesetzt, und für das beste Manuscript ist ein Preis von 1000 Fr. bestimmt. — Der Große Rath von Freiburg hat die Petition Carrad's mit dem Anerbieten gegen seine Haftlösung, sich verbannen zu lassen, angenommen.

B* **Bern**, 3. Febr. (Zur Eisenbahn.) Seit die Angelegenheit der Eisenbahnen in den Cartons des Bundesraths zu schlummern scheint, hört man wieder von vereinzelten Versuchen von Privatgesellschaften. Einige Engländer sollen sich nun für die Lucmanierbahn und den Strich vom Bodensee nach Chur interessiren, und ein bekannter Schweizerischer Ingenieur (Salzberger) für diejenige vom Genfersee nach dem Neuenburger See, d. h. von Morges nach Yverten, und ebenderselbe für eine Bahn von Luzern nach der sogenannten Kreuzstraße bei Zofingen, wodurch ein Stück des Weges von Basel nach dem Gotthart zu Stande käme. Wir zweifeln aber noch sehr an der Verwirklichung dieser Projecte. Hingegen wird nächstens das Telegraphennetz in Angriff genommen, und Herr Steinheil hat sich in Wien schon beurlaubt, um dem Rufe des Bundesrathes zu folgen.

Bern, Donnerstag, 5. Febr. (T. C.-B.) **Die Zahl der den Großen Rath Abberufenden beträgt bereits mehr als 15,000 Stimmen. Offiziell waren gestern schon 13,392 bekannt.**

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Febr. [Die Kammern über die neuesten Ereignisse.] In der heutigen Sitzung des Landsthings fand die Interpellation des Abg. H. P. Hansen statt. Sämmtliche Minister für das Königreich Dänemark waren anwesend. Auf den Zuhörerplätzen waren fast sämmtliche Mitglieder des Volksthings, darunter v. Tillisch und v. Bardenfleth. Die Interpellation von Hansen lautet: „Wann gedenkt das Ministerium dem Reichstage die Actenstücke und übrigen Aufschlüsse mitzutheilen, welche die letzte Mittheilung in Betreff der Ordnung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staatstheilen rechtfertigen sollen?" Der Interpellant erinnert an die Hoffnung, welche das Landsthing in seiner motivirten Tagesordnung ausgesprochen hatte, und wie wenig diese Hoffnung erfüllt worden. Das Landsthing kann das Ministerium nicht mit Vertrauen begrüßen, bevor es Aufklärung darüber erhalten, welche Begebenheiten den Abgang eines Ministeriums bewirkt hätten, welches im Besitz des Vertrauens des Königs und der Nation gewesen. Das Vertrauen zu dem neuen Ministerium könne erst dann kommen, wenn die Minister zufriedenstellend antworteten. Der Premierminister Bluhme: Die bloße Wortstellung der Anfrage scheine schon eine Anklage zu enthalten. Das Ministerium wisse und sei sich bewußt, daß der König seine Autorität nicht überschritten, und das Ministerium seine Befugnisse nicht gemißbraucht habe; das Ministerium könne aber begreifen, daß Etwas gerechtfertigt werden müsse, nämlich, daß der König sich im Stande gesehen habe, eine Bekanntmachung zu erlassen, deren Bestimmungen er den fremden Mächten gegenüber auszuführen zu können gedenke. Die Actenstücke hierüber könnten vorgelegt werden, aber jetzt noch nicht, erst müsse das Resultat gesehen werden, und als erstes Resultat dasjenige, daß der König volle Gewalt in seinen eigenen Ländern habe. Die Provinzialstände seien nicht wiederhergestellt. Ob sie denn etwa schon abgeschafft gewesen? Man dürfe nicht sagen, daß sie sich selbst ums Leben gebracht hätten. Eine Institution ginge nicht unter, weil die Individuen Aufruhr machten. Es sei also keine neue Institution geschaffen worden, sondern nur die alte beibehalten. In der Bekanntmachung vom 28sten Januar sei außerdem davon die Rede, daß der König die Stände-Institutionen umbilden werde. Wenn er (der Minister) früher gesagt habe, daß der Schleswig-Holsteinismus ein Ende haben würde, so habe er damit nicht gemeint, daß die Schleswig-Holsteinischen Gedanken ein Ende haben würden, sondern nur, daß der König die politischen Formen aufheben werde, in welche der Schleswig-Holsteinismus sich gehüllt hatte. Schließlich wies der Minister die Aeußerungen der Interpellanten zurück, als wäre der König durch das Ausland zu irgend Etwas gezwungen worden, und bemerkte, daß diejenigen Veränderungen, welche mit dem Grundgesetz vorgenommen werden müßten, nur auf grundgesetzlichem Wege geschehen würden. Nach dieser Rede des Ministers Bluhme entspann sich noch eine längere Debatte, und darauf endete die Interpellation mit der Erklärung des Interpellanten, daß das Thing nach der erhaltenen Antwort sich näher darüber zu entschließen haben würde, was es ferner thun wolle.

— 4. Februar. Gestern stellte Krieger im Volksthing dem Ministerium die angekündigte Interpellation: „Wann gedenkt die Regierung dem Reichstage die Actenstücke und übrigen Aufklärungen mitzutheilen, wodurch sie die vom 28. Januar gemachten Mittheilungen zu rechtfertigen sucht?" Der Minister Bluhme antwortete, daß das Ministerium die Rechtfertigung der Bekanntmachung in der Bekanntmachung selbst suche. Es sei dem Könige von seinen Vorvätern eine Dänische Monarchie übergeben worden; die Regierung habe nun ihren Zweck, die Integrität des Reiches zu sichern, beinahe erreicht, daher seien Maaßregeln erforderlich zur Verwaltung der ganzen Monarchie.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zwanzigste Sitzung, Sonnabend den 7. Februar.
Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr (anwesend 52 Mitglieder).
Präsident Graf Rittberg.
Am Ministertisch Min. v. Raumer, Min. v. Bodelschwingh.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Nach einer Mittheilung des Präsidenten sind 14 Mandate erledigt, der Bestand der Kammer 167, beurlaubt 4, ohne Urlaub abwesend 5;

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 7. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf Zieten, Königl. Geh. Regierungs-Director des Schlesischen Credit-Instituts, aus Breslau. v. Stechow, Rittergutsbesitzer, aus Kotzen. Graf Maltzan, freier Standesher, aus Militsch. — British Hotel: Baron v. Plessen, Königl. Dänischer Kammerherr, aus Lübeck. — Luz's Hotel: Graf v. Radolinski, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Jaroczin. — Meinhardt's Hotel: Beverförde, Oberst im Garde-Husaren-Regiment, aus Potsdam. v. Arensdorf, Rittergutsbesitzer, aus Krümmel. Dr. Klenze, Königl. Hannov. General-Director der Steuern und Zölle, aus Hannover. — Hotel de Russie: Se. Excellenz der Französische Minister und Gesandte in außerordentlicher Mission, David, aus Paris. — Hotel de Petersbourg: Gr. Schuwaloff, mit Familie, aus Petersburg. Graf v. Mensdorf-Pouilly, K. K. Oesterr. General und außerordentlicher Commissar in Holstein, aus Wien. v. Rösgen, K. K. Oesterr. Obrist, aus Wien. — Hotel de Prusse: v. Errleben, Rittergutsbesitzer, aus Selbelang.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 7. Febr. 11 Uhr nach Potsdam: der Königl. Niederländische Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, Baron Schimmelpenning von der Oye.

— p — Ueber die Aufstellung der acht kolossalen Marmorgruppen auf der Schloßbrücke, welche den „Unterricht eines jungen Kriegers durch die Minerva" darstellen, können wir, den vielerlei unrichtigen Angaben und Vermuthungen gegenüber, mittheilen, daß zuerst die vier Eckgruppen aufgestellt werden sollen, was aller Berechnung nach, da diese Gruppen so gut wie beendet sind, gegen das Ende des Monat März stattfinden wird. Ganz vollendet sind darunter die Gruppen, deren Ausführung den Bildhauern Drake und Emil Wolf übertragen wurde. Im großen Modell fertig sind die der Bildhauer Bläser und Wredow. Eben so arbeitet auch der Thierbildhauer Wilhelm Wolff, der bekanntlich die symbolischen Medaillons mit den Adlern auszuführen hat, welche die Piedestale der Gruppen zieren werden, bereits an dem letzten Modell.

— † In Danzig geht neulich ein bejahrter Mann in Civilkleidung, aber mit der Preußischen Cocarde, über die Straße. Ein junger Fortschrittsvergnügter, dessen Nase, Haare, Ellenbogen und Beine einen ganz andern, als den germanischen Typus trugen, kommt auf ihn zugetänzelt, vertritt ihm den Weg und singt: „ich bin ein Deutscher, trage Deutsche Farben". Der alte Herr erhebt seine rechte Hand, wie zu einer derben Backpfeife, und sagt: „ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein", worauf der germanisirte Orientale, tantum ad verba validus; alapae autem minus patiens (stark im Schwadroniren, aber kein Liebhaber von Ohrfeigen) — s. Tacitus de Germania — die eiligste Flucht ergreift.

— S Als bestimmten Director des hiesigen Real-Gymnasiums bezeichnet man den jetzigen Dirigenten der Anstalt, Herrn Krech.

— † „Wie spiegelt sich in diesem Kopf die Welt!" Wie wir jetzt mit Zuverlässigkeit erfahren, ist der Verfasser des Zeitungsstempelsteuer-Gesetzes Niemand anders als die mehr bekannte, denn beliebte kleine Centralstelle in Preßsachen. Bei dem Modus der Erhebung soll es hauptsächlich auf das große Format der „Kreuzzeitung" abgesehen sein, wahrscheinlich weil man sich überzeugt hat, daß es mit der Concurrenz doch nichts wird, und daß man deshalb zu anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen müsse.

— S Das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg hat in letzter Instanz mehreren der seit 1848 gegründeten hiesigen Unterstützungs-Kassen, die zum Theil nur wegen des Vortheils Einzelner gegründet waren, die Bestätigung versagt, und die Zahl dieser Kassen ist daher neuerdings sehr geschmolzen.

— † Sollte es dem ci-devant roi von Westphalen Herrn Jerome Bonaparte wirklich Ernst sein, sich für die Westphälischen Obligationsbesitzer zu interessiren, so können wir ihm als Sachwalter Niemand besser als seinen alten treuen Diener Kühre empfehlen. Der alte Herr sitzt jetzt zwar links, aber er wird deshalb seine Sache nur um so besser machen.

— S Der Prozeß gegen das Mitglied der Linken in der Ersten Kammer, Frhr. H. v. Arnim soll am 21. d. vor der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts zur Verhandlung kommen.

— V Zuschauer hat vor einiger Zeit über eine in Amerika neu aufgetauchte schwarze ausgezeichnete Sängerin, die Negerin Miß Greanfield, berichtet. Dieselbe befindet sich bereits in London, wird eine Kunstreise auch durch Deutschland machen und — wie sich das von ihrer Farbe von selbst versteht — alle anderen Sängerinnen verdunkeln.

— S Eine Petition an die Kammern um baldige Einführung von Ackerbauschulen gleich den Gewerbeschulen, vom landwirthschaftlichen Verein des Kreises Hagen ausgegangen, berechnet, daß von den zur Förderung der Landescultur ausgesetzten Staatsmitteln 20 Thlr. auf die Quadrat-Meile kommen.

— S Da das hier erscheinende Tageblatt „die Zeit" fortfährt, in so anmaßender Weise die neue Zeitungssteuer zu vertheidigen, so können wir uns doch nicht enthalten, zu der conservativen Stellung dieses Blattes einige Bemerkungen zu machen, da sie dieselbe in der heutigen Nummer so sehr herausstreicht. Das Blatt wurde bekanntlich (gegen dies bekanntlich wird die „Zeit" wohl keine zweideutigen Ausflüchte einzuwenden haben!) bei seiner Gründung als Organ des conservativen Bürgerthums angekündigt, als solches in allen conservativen Vereinen verbreitet und deren Unterstützung in jeder Beziehung dafür in Anspruch genommen. Aus welchen Quellen seither die nöthigen Mittel für die Unterhaltung des Blattes — denn von einem Selbstunterhalten wird man hoffentlich uns gegenüber nicht faseln — geflossen, darüber ist kein Zweifel. Das Blatt also soll ein Organ der conservativen ministeriellen Presse sein. Halten wir das fest. Wie wird es nun dem conservativen, regierungstreuen Publicum, den Verehrern der ministeriellen Presse, gefallen, wenn wir ihnen die Mittheilung machen, daß gegenwärtig einer der bekanntesten Führer der Demokratie seit 1848, sowohl in der Presse, als auf zahlreichen andern Feldern, der frühere Criminal-Actuar Thiele, der Redacteur des bis zum letzten Augenblick zur Oppositionspresse gehört habenden „Publicisten", — ein Mann, der bisher, und das erkennen wir als achtungswerth an ihm, seine demokratischen Tendenzen nie verläugnet hat, — mit 800 Thlrn. Gehalt als Redacteur dieses conservativen ministeriellen Organs angestellt worden ist? Dies wird genügen, um zu beweisen, was man von der Zuverlässigkeit dieses „conservativen Organs" zu erwarten hat! Wir wünschen durch diese Mittheilung allerdings eine offene Erklärung zu erzwingen. Ausflüchten und versteckten Widersprüchen werden wir nöthigen Falls durch Anführung weiterer Persönlichkeiten, die bei dieser merkwürdigen Thatsache concurriren, zu begegnen wissen.

— S Die „Spenersche Zeitung" bringt eine interessante Auslese der verschiedenen Meinungen Preußischer und auswärtiger Zeitungen gegen die projectirte Zeitungssteuer.

— V Die „Voss. Zeitung" bringt heute folgendes für den Dritten „unschätzbare" Eingesandt: „Wer sich so klug schätzt, zu glauben: Andere richtig abschätzen zu können, der überschätzt sich; wer sich aber selbst überschätzt, kann Andere wohl nicht richtig abschätzen; seine Abschätzungen sind daher nur Vermuthungen, Vermuthungen erzeugen nur Irrthümer, und Irrthümer dürfen nicht als Wahrheiten gelten." — Vollständig einverstanden, Tantchen!

— S Schade, daß der dicke Bernhard Stein, märzlichen Andenkens, sich nicht mehr unter den Lebenden befindet. Sicher würde er jetzt einen officiösen Ruf erhalten zur Stärkung der ministeriellen Zeitungspresse! Tres faciunt collegium! und wie zuverlässig wird dies neu organisirte centrale Zeitungs-Corps sein, wenn die Zeit wieder etwas bunt über Eck geht und die Leier durch das Schwert abgelöst wird!!

— ♃ In Nr. 21. des „Schwarzen Adlers" wird der Pyramiden aus Sandstein zum Anstreichen der Reibhölzchen gedacht, welche im Hannöverschen verfertigt werden. Hierzu mag bemerkt werden, daß unter den Strafgefangenen der Festung Glaz eine gleiche Industrie im Gange ist, die um so mehr cultivirt zu werden verdient, als sie kein schon bestehendes Gewerbe beeinträchtigt. Die Apparate sind überaus billig und würden, wenn man auf Vervollkommnung bedacht nähme (z. B. Aushöhlung des Steines zu einem feuersicheren Reservoir für die Hölzchen) ohne Zweifel bald Verbreitung finden.

— S Das neue Steinsalzlager bei Staßfurth hat nach den angestellten Untersuchungen sich als über 1000 Fuß mächtig ergeben. Unter demselben folgt eine Schicht Glaubersalz von ca. 20 Fuß Dicke, darauf die Steinlagen. Sachkenner wollen aus der geringen Wärmetemperatur des Salzlagers auf eine sehr bedeutende Ausdehnung desselben schließen.

— ♃ Die in Breslau erscheinende „Neue Oderzeitung" druckt aus einem fremden Blatte unter den Candidaten für das Ober-Präsidium von Pommern auch den „Regierungs-Präsidenten von Senden in Breslau" ab. Sie scheint an der Bureaukratie noch wenig üble Erfahrungen gemacht zu haben und daher über die Spitzen ihrer eigenen vorgesetzten Behörde in erfreulicher Unkenntniß zu leben.

— S Die Mitgliederzahl der Berliner deutsch-katholischen Gemeinde beläuft sich nach der „Const. Ztg." auf 2500. Der Ansatz scheint etwas hoch gegriffen.

— S Nach den neuen Regulirungen der Mahl- und Schlachtsteuer wird dieselbe pro 1851 auf 1,070,426 Thlr. Mahl-, und 1,185,151 Thlr. Schlachtsteuer in den pflichtigen Städten angeschlagen.

— ♃ In den Strafliften einer großen Preußischen Stadt finden wir: „2 Personen wegen öffentlicher Unsittlichkeit gebüßt mit 10 Sgr.; wegen unterlassener Impfung eines Kindes dito; wegen unbefugten Anbietens von Diensten dito; wegen Beerdigung zweier Kinderleichen in Ein Grab mit 15 Sgr.; in zwei anderen Fällen vorschriftswidriger Beerdigung mit 5 Thlr." Sollte sich bei solcher Strafscala die öffentliche Sittlichkeit recht wohl befinden?

— S Die Tuchanschaffungen für die Armee, die bisher sämmtlich vom Militair-Oekonomie-Departement besorgt wurden, sollen künftig den einzelnen Militair-Intendanturen überlassen bleiben, zu denen die der Lieferung benöthigten Montirungs-Depots gehören. Für viele Tuchfabriken wird dies von großer Wichtigkeit sein.

— V Vor einigen Tagen langte hier ein paar unserer Landsleute aus Paris an, in deren Pässen die Bemerkung zu lesen: „expulsirt aus Frankreich". Sie hat-

gegenwärtig sollen sein 155. Der Präsident macht darauf aufmerksam, wie nöthig es sei, da voraussichtlich die Sitzungsperiode lange dauern werde, die Commissionsberathungen zu fördern. Zu diesem Ende wäre es zweckmäßig, daß die Commissionen sofort, nachdem die Zweite Kammer ihre Beschlußnahmen über die Vorlagen gefaßt, sich damit beschäftigten.

Es folgt Nr. 1. der Tagesordnung: Bericht der Commission über den Antrag des Abg. Dr. Klee, lautend: „Die Kammer wolle beschließen: an die Königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, baldigst ein Gesetz einzubringen, durch welches die Steuerfreiheiten, wie sie vor Erlaß der Verf.-Urkunde den Kirchenbeamten der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, so wie den Schullehrern zugestanden, allgemein wieder hergestellt, resp. die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden." Die Commission beantragt bekanntlich mit 8 gegen 5 Stimmen die Annahme des Antrags.

Der Abg. Graf v. Burghauß erstattet den Commissionsbericht.

Abg. Klee. Meine Herren. Zur Begründung meines Antrags habe ich zunächst zu bemerken, daß nach meiner Ueberzeugung die Steuer-Freiheiten der Geistlichen und Schullehrer eigentlich noch heute zu Recht bestehen, und daß daher der Antrag auf ihre Wiederherstellung sich nur auf diejenigen Gesetze bezieht, welche den formellen Schein der rechtlich und verfassungsmäßig erfolgten Aufhebung mit sich führen. Dahin gehört namentlich das Gesetz vom 7 December 1849, welches bekanntlich diese Steuer-Freiheiten mit einfachen Worten aufgehoben hat. Allein die Frage ist die, ob dies wirklich im Einklang mit der Verfassung geschehen — und das glaube ich in Abrede stellen zu müssen. Hat auch der Artikel 101 den allgemeinen Grundsatz aufgestellt, daß in der Besteuerung alle Bevorzugungen abgeschafft werden sollen, so finden sich doch in derselben Urkunde zwei ganz specielle Bestimmungen, die es unzweifelhaft machen, daß dadurch das Recht der Geistlichen und Schullehrer, wie es vor 1848 bestanden, nicht hat beeinträchtigt werden sollen — nach der bekannten Rechtsregel, daß der allgemeine Rechtssatz dem speciellen keinen Eintrag thun kann. Was nun erstens die Geistlichen betrifft, so leuchtet ein, daß ihr Recht integrirender Theil des Rechtes der Kirche ist, daß mithin das letztere angetastet wird, wenn die Dotation der Geistlichen verringert wird, weil auf dem unverkürzten Fortbestand dieser Dotation das Dasein der Kirche beruht. So gewiß nun der Staat im Art. 15 der Kirche mit der Garantie der selbstständigen Verwaltung die Fortdauer ihrer Fonds zugesichert hat, so gewiß muß auch die Steuerfreiheit als ein wesentlicher Theil dieser kirchlichen Gerechtsame durch denselben Artikel als mitgarantirt angesehen werden. Denn auf diese Steuer-Freiheit werden die Geistlichen von der Kirche bei Bestimmung ihrer Besoldung angewiesen. Ist dies unzweifelhaftes Recht der Verfassung — und das war es schon nach der Verf.-Urk. von 1848 — so konnte, wenn von Abschaffung der Steuerfreiheit die Rede war, diese weder 1849 noch 1851 auf das Recht der Geistlichen bezogen werden. Haben gleichwohl das Gesetz von 1849 und das Einkommen-Steuergesetz von 1851 diese Gerechtsame aufgehoben, so erscheinen sie im Widerstreit mit dem verfassungsmäßigen Recht der Kirche und bedürfen daher in sofern um der Gerechtigkeit willen einer Remedur. In ähnlicher Weise verhält es sich zweitens mit der Steuerfreiheit der Lehrer. Auch hier kann man zunächst zu ihren Gunsten das Recht der Kirche anführen. Denn sehr viele von ihnen stehen als Lehrer im unmittelbaren Dienst der Kirche und auch bei den übrigen muß der Gedanke, daß sie im Geist der Kirche, Unterricht und Erziehung zu geben haben, also doch auch gewissermaßen im Dienst der Kirche stehen, als der tragende Gedanke ihrer Befreiung von den Staatssteuern angesehen werden. Es hieße also auch hier das verfassungsmäßige Recht der Kirche antasten, wenn man das Einkommen der Lehrer durch Entziehung der Steuerfreiheit beeinträchtigte. Es giebt aber noch einen besonderen Grund, welcher das rechtliche Fortbestehen dieser Steuerfreiheit selbst da unzweifelhaft machen wird, wo ein Zusammenhang der Lehrer mit der Kirche nicht anerkannt würde. Es steht nämlich fest, daß alle Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über das Unterrichtswesen durch den Artikel 112 bis zum Erscheinen eines besonderen Gesetzes außer Kraft gesetzt sind, und daß es bis dahin bei den bisherigen Gesetzen bewenden solle. Zu diesem früheren Recht der Schule gehört aber jedenfalls die Steuerfreiheit ihrer Lehrer, da diese bei der anerkannt fast durchweg unzureichenden Besoldung einen nicht unerheblichen Theil der Letzteren bildet. Diese Steuer-Freiheit also einseitig aufheben, ohne daß die übrigen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über das Unterrichtswesen zur Ausführung kommen, ohne daß insbesondere das Einkommen in der dort bezeichneten Weise anderweit regulirt worden, erscheint daher als evidente Ungerechtigkeit gegen die betheiligten Lehrer wie gegen die Gemeinden — eine Ungerechtigkeit, die unmöglich in der Tendenz der Verfassungs-Urkunde gelegen haben kann. Da aber einmal das Gesetz von 1849, welches auf die nicht revidirte Verfassungs-Urkunde sich stützte, die Steuerfreiheit der Lehrer aufgehoben, mithin der Schein vorwalten muß, als habe die Verfassungs-Urkunde von 1850 bei Aufrechthaltung des bisherigen Rechts der Schule auch die inzwischen erfolgte Aufhebung der Steuerfreiheit beibehalten wollen, und in diesem Sinn auch das Einkommen-Steuergesetz disponirt, so bedarf es allerdings einer im Wege der Gesetzgebung zu erlassenden Declaration, welche für die Schule wie für die Kirche das alte Recht, wie es vor 1848 bestanden, unzweifelhaft wiederherstellt. Abgesehen von dem positiven Recht muß aber auch der Fortbestand der Steuer-Freiheiten für Geistliche und Lehrer, resp. ihre Wiederherstellung, aus innern Gründen als ganz vernünftig betrachtet werden. Daß der Staat sich gegen die Kirche nicht gleichgültig verhalten kann, daß er vielmehr das wesentlichste Interesse an ihrem Gedeihen hat, ist eine Erkenntniß, die, nachdem sie anderthalb Jahrtausende in der Christenheit Wurzel gefaßt, zwar in den Umwälzungen der neuesten Zeit hat wankend werden wollen, aber gerade in diesen Erfahrungen mit doppelter Kraft als Wahrheit sich aufgedrungen hat. Hat nun der Staat ein solch wesentliches Interesse an der Kirche, so erscheint die Steuer-Freiheit, die er vor Jahrhunderten ihren Dienern bewilligt hat, als ein in sich wohlbegründeter Tribut seinerseits, dessen Fortgewährung sein eigenes Interesse nicht minder wie die Gerechtigkeit erheischt. Das Interesse des Staats an der Schule verbietet es aber eben so augenscheinlich, daß er die Beisteuer zurückzieht, welche er in der Steuerfreiheit der Lehrer der Kirche, resp. den Schulgemeinden, bisher gegeben, zumal, da das Einkommen der Lehrer fast durchweg als unzureichend anerkannt ist und die Fonds noch nicht ermittelt worden, welche den Staat in Stand setzten, den Lehrern ein angemessenes Einkommen zu gewähren. Gegen diese Staatsrücksicht darf auch nicht der Art. 101 der Verfassungs-Urkunde citirt werden. Denn seine Tendenz kann doch — wenn sie einen Sinn haben soll, nur dahin gehen, alle willkürlichen, ungerechten Bevorzugungen zu beseitigen, unmöglich aber solche, die in sich wohl berechtigt sind, ja deren Fortbestand das eigene Interesse des Staats erheischt. Denn sonst müßte es auch als Verfassungs-Verletzung angesehen werden, daß das Einkommensteuer-Gesetz mehre Befreiungen festgesetzt, wie für die Soldaten, Inhaber des eisernen Kreuzes, Combattanten aus den Jahren von 1806 bis 1813 u. s. w. Ich habe aber bisher nicht gehört, daß an diesen Steuerbefreiungen irgend Jemand als verfassungswidrig Anstoß genommen. So geht denn mein Antrag keineswegs auf eine Abänderung der Verfassung, als vielmehr im Gegentheil dahin, daß das in ihr niedergelegte, materiell wohlbegründete Recht für Kirche und Schule zu seiner Verwirklichung komme und daß die entgegenstehenden Gesetze aufgehoben werden. Und darum bitte ich Sie, meine Herren, im Interesse der Gerechtigkeit für Kirche und Schule meinen Antrag anzunehmen.

Finanzminister. Das Prinzip, das der vorliegende Antrag zur Sprache bringt, ist in seiner Wichtigkeit von der Staatsregierung nicht verkannt worden, und sie wird es, falls die hohe Kammer dem Antrage beitreten sollte, nochmals in reiflichste Berathung ziehen. Ich halte mich jedoch verpflichtet, schon vorher mich offen über die dem Antrage entgegenstehenden Bedenken auszusprechen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß ein Unterschied besteht zwischen der Grundbesteuerung und den persönlichen Leistungen (Klassen- oder Einkommensteuer), da im Antrag eine Steuerfreiheit im Allgemeinen in Anspruch genommen wird. In Beziehung auf die erstere ist, wie die Bestimmungen 1. und 5. des Gesetzes vom 24. Februar 1849 nachweisen, die Gesetzgebung noch keineswegs abgeschlossen, die Regierung hat die Verpflichtung zur Vorlage solcher Gesetze übernommen, und ich hoffe, daß es noch möglich sein wird, in dieser Sitzungs-Periode die Berathung hierauf zu lenken. Dann aber dürfte es an der Zeit sein, hierüber zu berathen, und ich halte es daher nicht für angemessen, schon jetzt mich weiter darüber auszusprechen. In Beziehung auf die persönliche Besteuerung, die Klassensteuer, halte ich die Gesetzgebung allerdings für abgeschlossen. Der Herr Antragsteller hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz wegen Aufhebung der Befreiungen vom 7. December 1849 ein früheres sei, als die Verfassungsurkunde. Ob die Bestimmungen derselben (101.) dem Antrage entgegenstehen, lasse ich mindestens dahingestellt, da auch in späteren Erlassen allerdings Befreiungen ausgesprochen sind, gegen die von keiner Seite Einwendungen erhoben worden. Für jene Steuerpflichtigen von 1849 ist jedoch auch bei dieser Gelegenheit die Steuerfreiheit nicht wieder hergestellt worden, also zweimal von der Gesetzgebung übergangen. Dies ist die Lage der Gesetzgebung, auf die ich aus dem Grunde hier aufmerksam machen muß, damit, wenn der Antrag der Staatsregierung zur Erwägung übergeben werden sollte, hierauf nicht Hoffnungen gegründet werden. (Der Herr Minister erörtert hier die materiellen Ergebnisse der Besteuerung der Geistlichen und Lehrer aus dem Jahre 1851 durch Zahlen.) Dies wird beweisen, daß die Steuer nicht drückender für die Geistlichen und Lehrer ist, als für andere Besteuerte, und man mag wohl erwägen, ob bei ihnen eine größere Veranlassung zu Befreiung als bei andern Beamten vorliegt. Ich stelle die Erwägung dieser Gründe der Kammer bei der Entscheidung anheim, glaube aber, daß noch von großem Gewicht das faktische Bedenken sein muß, woher der Ausfall von 177,000 Thlr. — denn so viel bringt diese Steuer ein — gedeckt werden soll.

(Nach längerer Debatte, an der sich namentlich die Abgg. v. Bethmann-Hollweg, Stahl, v. Gerlach, v. Raumer betheiligen, wird der Antrag der Commission und damit also der Antrag Klee selbst abgelehnt von 73 gegen 63 Stimmen. Näheres folgt)

Zweite Kammer.

21. Sitzung.

Berlin, den 7. Januar. — Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. — Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen und mehrere Regierungs-Commissarien. — Nach Verlesung des Protocolls und Bewilligung einiger Urlaubsgesuche geht die Kammer zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des Etats für das Ministerium des Innern.

Der Abg. Brämer hat darauf angetragen: daß die Nothwendigkeit zur Beibehaltung der beantragten sechs Hülfs-Sergeanten für die Polizei-Verwaltung in Danzig ferner nachgewiesen werden möge, insofern die Mehrausgabe von 1080 Thlr. künftig wieder auf den Etat gebracht werden soll.

Der Regierungs-Commissarius Noah erklärt, diesem Anspruch künftig nachkommen zu wollen, worauf die Position angenommen wird; desgleichen die folgende.

Nun kommt die Position wegen der Dispositions-Fonds für die höhere Polizei mit 80,000 Thlr. zur Verhandlung, wogegen der Abg. Harkort das Amendement eingebracht hat: Die Kammer wolle beschließen: von dem Dispositions-Fond für die höhere Polizei 55,000 Thr. abzusetzen.

Abg. Harkort erhält zur Begründung seines Antrags das Wort. In England ist der Constabler der Freund und Führer des Volks; 1806 regierte noch der Stock in unserer Armee; seitdem er abgeschafft, ist unsere Armee civilisirter. Fangen Sie an, das Volk mit weniger Brutalität zu behandeln, dann wird es auch civilisirter werden. (Oh, oh! rechts.) — Mit Disciplinarwesen und Denuncianten wollen Sie das Volk regieren? Sie irren sich! Sie sollten Niemand nöthigen, seiner politischen Meinung entgegen sich zu äußern (Er spricht noch gegen Unterstützung der Presse Seitens der Regierung.)

Minister-Präsident. Zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Es ist allerdings wahr, daß eine Anzahl von Blättern aus Staatsfonds unterstützt wird; wenn aber von dem Vorredner angeführt wird, daß unter diese Blätter auch die Zeitung „Die Zeit" gehöre, so ist das nicht wahr. Diese Zeitschrift ist gegründet worden von einem hiesigen sehr achtungswerthen Bürger, der aus Patriotismus seine Gelder für dieses Unternehmen hergegeben hat (Kaufmann Barthol). Ich glaube übrigens, daß diese Zeitung eine Zukunft hat. Wenn der Abg. Harkort die von uns verlangte Summe als ein Vertrauensvotum für das Ministerium betrachtet, so gebe ich Ihnen zu bedenken, daß eine Unterstützung für die Regierung wohlgesinnte Blätter nothwendig ist; ich glaube auch, daß andere Staaten in dieser Hinsicht höhere Summen zur Disposition haben. Ein gewisses Zutrauen muß jedes Gouvernement haben. Der Abg. v. Vincke hatte gestern Recht, wenn er sagte: Man könne nicht wissen, wer im nächsten Jahre am Ministertisch sitze. Die geheimen Fonds sind einmal unabweislich nothwendig; sie werden aber bei uns nicht allein zu politischen Zwecken verwendet. So will ich nur anführen, daß uns erst gestern die Mittheilung geworden ist, daß in der Rheinprovinz vier großartige Falschmünzer-Banden entdeckt worden sind; eine solche Entdeckung ist nur durch geheime Agenten möglich. Sie werden nun allerdings erwiedern, daß geheime Agenten schlechte Gesellschafter seien. Ja, meine Herren, es ist wahr; aber man kann sich nicht allemal seine Gesellschafter auswählen. (Gut! rechts.) Ich glaube, daß die Haupt-Entwickelungs-Periode der Regierungen sich erst von dem Jahre 1844 entwickelt hat. Leider giebt es viele verlorne Subjecte, die auf den Umsturz speculiren. Ich will hier nur an das Goethe'sche Wort erinnern: „Das Völkchen spürt den Teufel nie, und wenn er sie am Kragen hätte." Die Demokratie, welche in London haust, weiß, daß sie vorläufig in Preußen nichts ausrichten kann; sie speculirt auf Süddeutsche Staaten; aber ich glaube, daß wir unter allen Umständen auf unserer Huth sein müssen. Solchen Umtrieben, die früher niemals existirt haben, jetzt leider aber existiren, muß entgegengetreten werden. Betrachten Sie diese Summen, die Ihnen hier zur Gewährung vorgelegt sind, nicht als ein Vertrauensvotum für das Ministerium, sondern als eins für das Wohl des Landes.

Abg. Ulrichs für den Antrag Harkort.

Minister-Präsident. Wenn der Herr Vorredner mehrere Brochuren erwähnt hat, so muß ich darauf erwiedern, daß sie dem Ministerium keinen Groschen kosten. Im Gegentheil sind die Verleger, wie ich höre, mit dem Verlage sehr zufrieden, und sind jetzt bereits die dritten Auflagen dieser Schriften erschienen. Früher wurden außerordentliche Ausgaben, welche das Ministerium zu machen hatte, durch eine Cabinetsordre gedeckt; jetzt muß das Ministerium sie durch die Kammer erbitten. Jedenfalls wird die Kammer von der Regierung nicht verlangen wollen, daß sie ihre Nachrichten nicht von auswärts besoldeten Agenten empfängt. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Harkort. Was den vorhin vom Ministerpräsidenten angeführten Goethe'schen Spruch anlangt, so muß ich darauf erwiedern, daß der Teufel wahrscheinlich nicht wissen wird, wen von beiden Parteien er zuerst beim Kragen holen soll, ob die äußerste Rechte oder die äußerste Linke. (Starkes Gelächter. — Lange Unterbrechung. — Die Glocke stürmt.)

Abg. Graf v. Arnim. Seine eigenen Landesgenossen einem fremden Volke nachstellen, halte ich für Schande! (Bravo rechts.) Wenn der Abgeordnete Harkort in London zur Ausstellung gewesen ist und uns England so sehr rühmt, dann hoffe ich, daß er vielleicht auch eine Reise nach Irland angetreten haben wird und die dortigen Zustände kennen gelernt hat. Gott sei Dank, wir in Preußen haben kein Irland! Machen wir uns nicht schlechter, als wir sind! (Stürmisches Bravo rechts.)

Nach einer kurzen Erwiederung des Abg. Harkort wird über den Antrag Harkort zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Das Resultat der Abstimmung ist: für denselben stimmen 91 Abg., gegen denselben 177 Abg. Der Antrag ist somit abgelehnt. (Gegen denselben stimmt die ganze Rechte, die Minister und die katholische Partei; von der Linken u. And. Ambronn, Linz, Schäffer, Simons, Thiel, Graf Schwerin, Bonseri ꝛc.)

Die Kammer geht zum (schon gestern erwähnten) Gensdarmeriefond über. Nachdem der Abg. v. Reyher sich für den Commissions-Antrag, und auch der Minister des Innern sich im Sinne der der Commission bereits mitgetheilten Bedenken der Regierung ausgesprochen, nimmt der

Abg. v. Vincke das Wort und erklärt, daß nach seiner 11 Jahre langen landräthlichen Erfahrung die Gensd'armerie-Offiziere überflüssig seien. Ein solcher Offizier käme höchstens 2—3mal in seinen Kreis, und das könne keinen günstigen Einfluß auf die Mannschaften ausüben.

Inzwischen hat der Vice-Präsident Geppert den Vorsitz übernommen.

Minister-Präsident. Wenn der vorige Hr. Abgeordnete auf seine 11jährige Erfahrung als Landrath verwiesen, so darf ich mir vielleicht auch erlauben, auf meine 9jährige zu recurriren. Ich bin vielfach mit den Gensd'armerie-Offizieren in Verbindung gekommen, ja sogar in Differenzen gerathen. Jedenfalls ist diese Charge von großer Bedeutung. Was die Gensd'armen anlangt, so sind sie in ihrer Equipirung ꝛc. an ihre Offiziere gewiesen und schon deshalb sind diese unentbehrlich. Im Jahre 1848 aber, wo mancher Landrath nicht so seine Schuldigkeit that, wie es von ihm verlangt werden konnte, waren es die Gens'darmerie-Offiziere, die sich in ihren Kreisen vorzüglich benahmen. Reißen Sie daher kein Glied aus dieser großen Kette der Verwaltung und gewähren Sie den von Ihnen verlangten Fond.

Abg. v. Reyher. Nehmen Sie den Gensd'armen die Offiziere, so werden sie bald den Character der ehemaligen Landreuter annehmen, die früher den Spott der Landbewohner auf sich zogen.

Nachdem noch die Abgg. v. Zedlitz, v. Vincke, v. Bodelschwingh das Wort erhalten, wird der Schluß der Debatte angenommen.

Ein hierzu vom Abg. v. Sänger und Genossen gestellter Antrag: die Kammer wolle beschließen, die Kosten für Besoldung der Kreisoffiziere der Land-Gensd'armerie mit 40,300 Thlr vom Etat abzusetzen, wird verworfen und der ganze Betrag angenommen.

Ebenso wird die ganze Position für Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten angenommen.

(Schluß folgt.)

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 8. Februar, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vormitt. Kirsch. Nachmitt. Kaiser. — St. Nicolaik. Vormitt. Consistorial-Rath Dr. Pischon 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Consist.-Rath Dr. Pischon 9 Uhr. Nachmitt. Schweder 2 Uhr. — Klosterk. Vormitt. Dr. Jonas 11 Uhr. — Marienk. Vorm. Berduschek 9 Uhr. Nachm. Hülfspred. Hammer 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vorm. Berduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Divisionspred. Licent. Erdmann 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormitt. Superint. Lasius 12 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Weitling. Nachmitt. Schmidt. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Conard. Nachmitt. Dahms. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Super. Schultze. Nachm. Ideler. (Im Hörsaale der Thierarzneischule:) Vormitt. Souchon 9 Uhr. — Domk. Vormitt. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Hofpred. Dr. Strauß 9 Uhr. Vormitt. Fendler aus Herzfelde 11 Uhr. Nachmitt. Hülfspred. Krummacher 2 Uhr. — St. Gertraudtk. Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachmitt. Dr. Lisco 4 Uhr — Louisenstadtk. Vormitt. Noël 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Super. Hetzel 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. Früh 7½ Uhr Communion, Orth. Vormitt Orth 9 Uhr. Nachmitt. Cand. Walter 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vormitt. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann 7½ Uhr. (Communion.) Vormitt. Vater. Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Nitzsch 11½ Uhr, Universitäts-Gottesdienst. Nachmitt. Brunnemann. — Jerusalemsk. Vormitt. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmitt. 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Bräunig 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Sydow 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u Abendmahl.) Vorm. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. Nachm Cand. König 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Super. Kober 8 Uhr. Vorm. Dr. Krummacher 10 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vormitt. Knak 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Ein Candidat 2 Uhr. Abends 6 Uhr Knak, Frauen-Kranken-Verein. — Chariték. Vormitt. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jacobik. Vorm. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalk. Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9 Uhr. Nachm. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vormitt. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ Uhr und Sonnabend 2 Uhr.) Nachm. Hülfspred. Meuß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vormitt. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. — Nazarethk. Vormitt. Blume. Nachmitt. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Schultze 10 Uhr. — St. Matthäik. Vormitt. Consist-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ Uhr und Sonnabend 3 Uhr.) Nachmitt. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Consist.-Rath Fournier 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt. Freundler aus Genf 9 Uhr in französischer Sprache. Nachmitt. Dr. Henry 2 Uhr in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Lionnet 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Inserate.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der verwittweten Frau von Bergen, geb. Gräfin von Taube, als Allodial-Erbin des am 8. Januar 1851 verstorbenen Oberlandesgerichts-Assessors Johann Heinrich Gottlieb von Bergen, werden hiermit die unbekannten Anwarter an das von dem Hof-Marschall Albert Christian Ernst von Bergen durch sein am 23. Mai 1776 errichtetes, am 17. Februar 1777 publicirtes Testament zu einem Familien-Fideicommiß bestimmte, im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Marwitz und an den damit verbundenen Familien-Fideicommiß-Fond; im Besondern die Gebrüder Arnold Carl Ernst und Friedrich Wilhelm Bernhard von Rhaden und deren eheliche Abkömmlinge männlichen Geschlechts; die männlichen ehelichen Descendenten des Königl. Preußischen Hauptmanns Friedrich Johann von Bergen und des Fürstl. Anhalt-Dessauschen Stallmeisters Johann Philipp von Bergen, Bruder des Fideicommißstifters; des Paul v. Bergen zu Düsseldorf, Großvaters des Stifters Dietrich Christian von Bergen zu Dessau, eines Bruders des Gottfried von Bergen zu Ilberstädt, gleichfalls eines Bruders des genannten Großvaters des Stifters; ferner die Töchter des Königl. Preuß Hauptmanns Friedrich Johann v. Bergen und des Herzogl. Dessauschen Stallmeisters Johann Philipp v. Bergen; endlich die ehelichen Abkömmlinge männlichen und weiblichen Geschlechts der Schwestern des Stifters, der verehelicht gewesenen Geheime Räthin v. Brenkenhoff, Louise Marie geb. v. Bergen, und der Henriette v. Bergen; der Töchter des Paul v. Bergen zu Düsseldorf und des Gottfried v. Bergen zu Ilberstädt, überhaupt Alle, welche an das oben bezeichnete Familien-Fideicommiß Anrechte zu haben glauben, Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 19. April 1852, Vormittags 11 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Kreisrichter Hartmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß die, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Succession in das v. Bergen-Marwitzsche Familien-Fideicommiß ausgeschlossen werden und daß das Rittergut Marwitz sowohl, als der damit in Verbindung stehende Familien-Fideicommiß-Fond als Allodialvermögen des letzten Fideicommiß-Besitzers, des im Eingang erwähnten Oberlandesgerichts-Assessors Johann Heinrich Gottlieb v. Bergen, angesehen, an dessen Erben zur freien Verfügung überwiesen und die Fideicommiß-Qualität von dem Rittergute Marwitz im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Als Sachwalter werden die hiesigen Rechtsanwälte Justizrath Gottschalck, Ruhnecke, Burchardt und Pescatore vorgeschlagen.

Landsberg a. W., den 14. December 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Proclama.

Nothwendige Subhastation.	Sprzedaż Konieczna.
Die zur Stadt Chodziesen gehörige, sub No. 1. daselbst belegene, dem Mühlenbesitzer Ferdinand Krüger und dessen Ehefrau Amalie Mathilde Krüger, geborne Dierfeldt, gehörige Wassermühle, tarirt auf 4780 Thlr., nebst den dazu gehörigen Gebäuden, tarirt auf 3760 Thlr. 5 Sgr., und den dazu gehörigen Ländereien, tarirt auf 5772 Thlr. 5 Sgr., soll am 14. Juli 1852, von Vormittags 11 Uhr ab, zu Chodziesen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.	Do miasta Chodzieża należący pod Nom. 1m położony, włościcielowi Ferdinandowi Krüger i małżonie jego Amaly Matyldzie z domu Dierfeldt, należący młyn wodny, oszacowany na tal. 4780. z budynkami do niego należącemi oszacowanemi na tal. 3760. srbr. 5. jako też z wlami do niego należącemi oszacowanemi na tal. 5772. sbrgr. 5., ma być ua dniu 14m. Lipca 1852, roku przed południem od godziny 11es w Chodzieża w posiedzeniu sądowem sprzedany.
Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur der Königl. Kreisgerichts-Commission eingesehen werden.	Taxa i wykaz hypoteczny w Registraturze Komissye Sądu Powiatowego przejrzane być mogą.
Chodziesen, den 19. November 1851.	Chodzież, dnia 19. Listopada 1851.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.	Król. Komissya Sądu Powiatowego.

ten sich auf einem öffentlichen Ball befunden und dort sich in oppositionellen Redensarten gegen das Staatsoberhaupt vermuthlich sehr derb ausgelassen. Als sie Morgens vom Ball zurückkehren, finden sie Polizei in ihrer Wohnung, die ihnen ankündigt, daß sie noch im Laufe des Tages Paris zu verlassen hätten.

— S Daß unsere Diebe auch in den elegantesten Localen verkehren, zeigt wieder der Fall, daß in diesen Tagen in der Stehely'schen Conditorei einem Gast sein Paletot entwendet wurde.

— x Die steckbriefliche Verfolgung des Banquiers L. Lipke in den gestrigen Zeitungen hat hier ungemein überrascht, da Allen, die denselben näher kennen, bekannt war, daß derselbe schon vor langer Zeit nach Wien gereist, um dort mit seinen Kenntnissen im Finanzfache an den Besprechungen über Besserung der Bankvaluta Theil zu nehmen. Die im Steckbriefe erwähnte Unterschlagung betrifft, wie man sagt, 27,000 Thlr. Mündelgelder, welche der Benannte in die von ihm früher betriebene Filz-Tuch-Fabrik gezogen und auf die Gebäude derselben eintragen ließ, wo sie indeß bei späterem Verkaufe des Grundstücks ausgefallen sein sollen. Den deshalb gegen ihn angestrengten Prozeß soll derselbe in 2 Instanzen gewonnen, in der 3. aber verloren haben, die Annahme des darüber sprechenden Erkenntnisses von der Familie verweigert und aus diesem Grunde der Steckbrief gegen ihn erlassen worden sein. Hiermit im Widerspruche ist eine Bekanntmachung des Sohnes des Verfolgten in der heutigen „Voss. Ztg.", nach welcher bei der Familie irgend eine Anfrage gegen den L. Lipke nicht erfolgt, dem hiesigen Stadtgerichte aus den Prozeßacten der Aufenthalt desselben auch nicht unbekannt gewesen sein soll.

— S In einem am Dienstag vor der II. Deputation des Criminalsgerichts zur Verhandlung gekommenen Wucherprozeß figurirte u. A. Assessor Wache als Beeinträchtigter. — Hauptsächlich erschwerend ist der Umstand, daß der Angeklagte seinem Schuldner schlechte Obligationen aufgedrungen, die wenig oder gar keinen Werth hatten und zu diesem Zweck von ihm angekauft waren.

— S Zu der Schwurgerichtssitzung am Montag (Anklage gegen den Schneiderlehrling Haube) waren bereits am Donnerstag alle Billets zur Zuhörer-Tribüne ausgegeben.

— S Die Betrüger, die werthlose Marken als Goldstücke anzubringen suchen, haben jetzt, wie einige Fälle beweisen, ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Ladenmamsells gerichtet.

— V Von Potsdam aus wird eine Diebin mit Steckbriefen in den heutigen Zeitungen verfolgt, und zwar mit der Bezeichnung: „Die unverehelichte Pauline Harburg, funfzehn Jahre alt" u. s. w. — Bei dem jugendlichen Alter scheint uns die Bemerkung des „unverehelicht" fast übrig zu sein.

— S Die ungeheure Zeitungsente von dem in einer hohlen Kokosnuß in den Felsen von Ceuta aufgefundenen Briefe des Columbus, deren wir neulich erwähnten, hat der „Pariser Charivari" sofort überboten und lächerlich gemacht. Das Blatt läßt sich von einem Fund schreiben, den ein Taucher aus dem Meeresgrund geholt hat. Es ist eine Papyrusrolle des alten Herrn Ulysses folgenden Inhalts: „Nachdem ich mich auf Kalypso's Ogygia verproviantirt hatte, segelte ich nach Ithaka und glaubte die Küste schon in Sicht, als wüthende Stürme mich wieder hinausschleuderten in die hohe See. Zwei Monate irrte ich schon umher; nach einem leisen Knoblauchgeruch, der mir entgegenweht, scheint es, daß ich an der Provençalischen Küste bin, ich zweifle jedoch, daß ich sie lebend erreiche. O meine Penelope, lebe wohl, auf ewig wohl! Apropos: wenn Du in den Zeitungen meinen Tod anzeigst, so setze doch hinzu, daß ich einem jungen Literaten, Namens Homer, die Herausgabe meiner Memoiren erlaubt habe, mir jedoch ernstlich verbitte, Theaterstücke auf mich zu machen. Sollte mein Fahrzeug untergehen, so wird hoffentlich Jemand dies Document finden. (Gez.) Odysseus." Hoffentlich setzt unser „Berliner Charivari" die fossilen Nachgrabungen fort und bringt so noch Licht in manchen dunklen Punkt der Deutschen Geschichte.

— R Wir erwähnten schon neulich den Unfug, daß in vielen Städten Schlesiens am Sonntage Jahrmärkte abgehalten werden. Jetzt erfahren wir, daß in den Städten Friedland und Steinau sogar fast an allen Sonntagen Wochenmärkte abgehalten werden. Die katholischen Bewohner des Ortes haben wenigstens noch an ihren Wochenfeiertagen, die evangelischen aber nur sechsmal des Jahres — an den ersten Tagen der hohen Feste, zu Himmelfahrt, zu Neujahr und am Bußtage — den Genuß der feierlichen Stille eines heiligen Tages, also einen ungeschmälerten Tag des Herrn. Und auch gewöhnlich an diesen Tagen versammeln sich noch ganz absonderliche Sonntagsschaaren, die Heerden der Schweine. Sonntäglich findet in diesen Städten Schweinemarkt statt, der zu guter Zeit weit mehr als hundert Thiere zusammenführt.

— V In Paris wird jetzt der bekannte Schneeberger Schnupftaback mit den üblichen Anpreisungen als „Tabac de Montblanc" (weißer Berg = Schneeberg) angekündigt.

— V In Linz in Oesterreich starb dieser Tage eine alte Frau, die ihr Leben durch zusammengebettelte Suppen fristete. In ihrem Nachlasse fand man — 40,000 Gulden in Staatspapieren. Die Erben sollen nicht zu den weinenden gehören.

— V Da zum 21. d. M. der Domchor schon früher sein Concert im Concertsaale des Schauspielhauses angekündigt hat, so wird der von den Herren Balletmeister Hoguet und Hotelbesitzer Krüger arrangirte Ball nicht stattfinden.

§ Königliches Theater. Gestern zum ersten Male: „Der Schöffe von Paris", kom. Oper in 2 Aufzügen von W. A. Wohlbrück. Musik vom K. Kapellmeister H. Dorn. — Der Text spielt zur Zeit der Jungfrau von Orleans, fällt also in jene romantische Epoche der Geschichte Frankreichs, welche Schiller durch seine herrliche Tragödie dem Deutschen Herzen so nahe gerückt hat. Diese Erinnerung an eines unserer köstlichsten Bühnenspiele ist jedoch kein mildernder Umstand für den Operntext; im Gegentheil, die Aufgabe des darin auftretenden Königs Karl VII. wird durch die Vorschwebung des Schiller'schen Bildes von diesem ritterlichen Fürsten sehr erschwert. Dazu kommt, daß das Publicum der komischen Oper durch die superfeinen Ränke und Schwänke der gesungenen Intriguenspiele von Scribe, St. Georges, Leuven u. A. m. so verwöhnt, so überreizt worden ist, daß die derberen Deutschen Späße, wie sie hier einem Französischen Schöffen in den Mund gelegt werden, nicht recht munden wollen. Um so höher ist dem Componisten der durch seine Musik errungene Erfolg anzurechnen: im ersten Acte erregten namentlich das Duett, der Studentenchor und das echt-komische Trümpfe ausspielende Suchen des Schöffen nach seiner verlorenen Braut den lebhaftesten Beifall. Noch reicher an treffenden musikalischen Einfällen und humoristischen Wendungen ist der zweite Act. Nur Schade, daß manches in seinem Melodieenkerne so frische und rasch anklingende Musikstück zu lang ausgesponnen worden — ein Tadel, den freilich zunächst der breitspurige Text verschuldet, in dessen Fußtapfen der Tondichter zu treten genöthigt war. Daß doch unsere Textschreiber bedenken möchten, aus wie wenigen Versen z. B. die großen Arien im „Freischütz" bestehen. Wir wünschen dem eben so künstlerisch-gebildeten, als von Natur begabten vaterländischen Componisten für seine nächste Tondichtung einen an sich wirksameren, strafferen Text, und wir dürfen nach dieser Talentprobe von ihm hoffen, daß er die gerade darin so arme Deutsche Tonwelt durch eine glückliche komische Oper bereichern werde. — In der Aufführung zeichnete sich vor Allen Frau Herrenburg-Tuczek (Trinette) und Herr Bost, als Schöffe, aus. Auch Herr Formes (Macarat) und Herr Krause (Karl VII.) sind als Sänger zu loben, weniger als Darsteller. Der Erstere nahm den Französischen Studenten zu deutsch-sentimental; der Letztere war in seiner Art, sich gehen zu lassen, nicht jener leichtblütige, lebens- und liebeslustige, aber ritterliche Karl, der durch seine Armbrustschützen der Schöpfer des stehenden Heeres in Frankreich wurde. Von Seiten der General-Intendanz war die Oper durch neue Costüme reich und schön ausgestattet. Auch das scenische Arrangement durch den Regisseur Hrn. Mantius war geschmackvoll. Nur die Maschinerie versagte einmal bei der schwierigen Glocken-Decoration auf Notre-Dame, ging, als die gewandelte Form eintreten sollte, zur Linken über, machte Opposition und sträubte sich gegen das: „Weg mit dieser Bühnenwand." Doch da die Aufführung im Uebrigen von der sorgsamsten, präcisesten Einübung zeugte, erscheint dieses neckische Spiel des Theater-Koboldes um so verzeihlicher. Am Schlusse wurden Frau Tuczek und Frln. Gey (Therese), so wie die Herren Bost, Formes und Krause gerufen, auch der Name des Componisten. Se. Majestät der König beehrten die Aufführung mit Allerhöchstihrer Gegenwart in der Seitenloge und begrüßten im Zwischenact die gleichfalls anwesenden hohen Herrschaften von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

— ?! (Zur Gedächtnißstärkung.) Gestern Abend 7 Uhr hielt der bekannte Mnemoniker Hr. Kothe im Mäderschen Lokal unter den Linden vor einem sehr zahlreichen Zuhörerkreise seine erste mnemotechnische Vorlesung. Hr. Kothe deutete zunächst mit einigen Worten die Grundzüge seines Systems der künstlichen Gedächtnißstärkung an, und gab dann eine Reihe von wirklich staunenswerthen Proben von der Gewandtheit, der Dauer, der Treue und dem Umfang seines eigenen, auf diesem Wege ausgebildeten und gekräftigten Gedächtnisses. Derselbe dictirte zum Beispiel in ununterbrochener Rede gleichzeitig 10 ganz verschiedene Briefe; bei jedem einzelnen Briefe stets in genauester Anknüpfung an die häufig mitten im Satz abgebrochenen letzten Worte. Ferner ließ Hr. Kothe sich 51 dreiziffrige Zahlencohorten nennen, die zugleich in der Gesellschaft aufnotirt wurden, und nach einem Durchdenken von etwa 3 Minuten, nannte derselbe diese sämmtlichen Zahlen sowohl der Reihe nach, als außer der Reihe ohne jeden Irrthum in rascher Folge wieder her. Noch überraschende wirkte es, als Herr Kothe mit gleicher Geläufigkeit eine Masse von etwa 30 Sprüchwörtern in Deutschen wie in fremden Sprachen — von einzelnen schwer auszusprechenden Worten — von ganzen arithmetischen Formeln — einzelnen Zahlen und Namen — Alles bunt durch einander — nach einmaligem Durchlesen ohne irgend einen Anstoß recitirte — oder als auf Verlangen der Gesellschaft jede beliebige Annonce aus dem letzten Blatte der „Vossischen Zeitung" vollständig aus dem Gedächtniß wiedergegeben wurde. Hr. Kothe hält noch 2 öffentliche Vorlesungen.

Familien-Anzeigen.
Verlobungen.
Frl. Amalie Arend mit Hrn. Max Hohenstein zu Stettin.
Verbindungen.
Hr. Alexander Werth mit Frl. Bertha Werth zu Stettin.
Geburten.
Ein Sohn dem Hrn. W. Weisstein hies.; Hrn. J. Liebe hies.; eine Tochter dem Hrn. Kammergerichts-Assessor Sterling hies.; Hrn. Bäckermeister Pfeil hies.
Todesfälle.
Nach kurzem Krankenlager entschlief heute sanft und ruhig zu Anclam, Mittags 12½ Uhr, an den Folgen der Halsbräune unser innig geliebter Sohn Kurt Erdmann Hellmuth von Borcke, in dem Alter von 11 Jahren und 7 Monaten, zum bessern Leben.
Allen Theilnehmenden zeigen wir dies tiefbetrübten Herzens an
von Borcke-Heinrichshoff.
Eleonore von Borcke, geb. von der Osten.
Heinrichshoff, den 31. Januar 1852.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes entledigen wir uns der traurigen Pflicht, das heute Mittag 12½ Uhr erfolgte Dahinscheiden des Herzogl. Anhalt. Schloßhauptmanns und Kammerherrn Eduard v. Wuthenau, nach längeren Leiden an den Folgen des Nervenfiebers, in dem Alter von 49 Jahren 6 Monaten, hierdurch, in Stelle besonderer Meldung, anzuzeigen, indem wir um stilles Beileid bitten.
Köthen, den 4. Februar 1852.
Rosalie v. Wuthenau, geb. v. Seidewitz.
Louis v. Wuthenau, Fähnr. im 7. Cuirassier-Regiment, Agnes, Anna, Paul und Udo v. Wuthenau, } als Kinder.

Gestern früh um 8 Uhr hat es Gott gefallen, meine gute Schwester Caroline Stange nach langen schweren Leiden zu sich zu rufen. Dies zur Nachricht für auswärtige Verwandte und Freunde derselben. Halle, den 5. Februar 1852.
C. Stange, Prof. am Gymn. zu Frankfurt a. d. O.

Hr. Kunstgärtner Bergemann hies.; Hr. Ferd. Tannenbaum hies.; Frau Kastellan Storsser hies.

Königliche Schauspiele.
Sonnabend, den 7. Februar. Im Schauspielhause 33. Abonnements-Vorstellung: Mazarin, historisches Original-Schauspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Sonntag, den 8. Februar. Im Opernhause. (20ste Vorstellung.) Zum Erstenmale wiederholt: Der Schöffe von Paris. Komische Oper in 2 Aufzügen, von W. A. Wohlbrück. Musik von dem Königlichen Kapellmeister H. Dorn. Hierauf: La Seguidilla. Spanischer National-Tanz, von P. Taglieni. Mittel-Preise.
Im Schauspielhause. 34. Abonnements-Vorstellung. Nehmt ein Exempel d'ran! Lustspiel in 1 Akt, vom Dr. C. Töpfer. Hierauf: Das Gefängniß. Original-Lustspiel in 4 Abth., von R. Benedix.
Montag, den 9. Febr. Im Opern-Hause. (21. Vorstellung.) Der Freischütz. Kleine Preise.
Im Schauspiel-Hause. 35. Abonnements-Vorstellung. Viel Lärmen um Nichts.
Dienstag, den 10. Febr. Im Opernhause. 22. Vorstellung. Mißverständnisse. Hierauf: Das hübsche Mädchen von Gent, großes pantomimisches Ballet in 3 Abtheilungen. — Kleine Preise. — Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung beginnt erst Montag den 9. d. M.

Concert-Anzeige.
Dienstag den 17. Februar
im Concertsaal des k. Schauspielhauses.
Requiem
in Musik gesetzt und dem Andenken des verewigten Prinzen **Waldemar von Preussen K. H.** gewidmet von **A. v. L.**
Die Soli haben gefälligst übernommen die kön. Hof-Opernsängerin Frl. Wagner, Frau Leo, die k. Hofopernsänger Herr Former und Herr Krause. — Die Chöre der Sternsche Gesangverein. — Die Orchester-Begleitung die k. Capelle. — Die Direction Herr Musik-Director Stern.
Anfang 7 Uhr. Ende ½9 Uhr.
Die Einnahme ist einem Unterstützungsfond des Garde-Kürassier-Regiments bestimmt.
Billets zu numerirten Plätzen à 1 Thlr. sind in der königl. **Hofmusikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstr. 42,** und Abends an der Kasse zu haben.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Sonntag, den 8. Februar. Zum ersten Male: Der alte Husar, Schwank in 1 Aufzug, nach dem Französischen. Hierauf: Czikos, Ungarischer Nationaltanz, ausgeführt von Frl. Belle, Frl. Wirach, Hrn. Fricke und Hrn. Riseli. Dann, zum ersten Male: Ein Don Juan wider Willen, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach einem Roman der Emilie Flygare-Carlen, von P. F. Trautmann. Hierauf: Jesuitenpolka, komisches Divertissement in 1 Aufzug, von R. Fricke, Musik v. R. Genée. Zum Schluß: Die Maskerade im Dachstübchen, Posse in 1 Aufzug, nach dem Französischen, von Meirner. Die freien Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. Anf. 6 Uhr.
Montag, den 9. Februar: Die Dorfsängerinnen (Le cantatrici villane), komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Fiovaranti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) Im ersten Acte, Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht, mein Herr!“, Arie aus der Oper: Das Lotterieloos, von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. Freie Entreen sind nicht gültig. Anfang 6½ Uhr.
Dienstag, den 10. Februar. Zum Erstenmale wiederholt: Ein Don Juan wider Willen. Hierauf: Rippenstöße, oder: Wer ist der Rechte, Posse in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von Flerr.
Mittwoch, den 11. Febr. Benefiz für Hrn. Regisseur Hesse.

Vaterländische Gesellschaft.
General-Versammlung, Montag, den 9. Februar, 6 Uhr. Tagesordnung: 1) Berichterstattung über die Kassenangelegenheiten. 2) Antrag wegen Gewährung eines Beitrags zu den Einrichtungskosten des Locals. 3) **Neuwahl des Vorstands.** 4) Commissionsbericht über die Revision der Statuten.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:
Von C. O. 2 Thlr., E. T. 1 Thlr. Summa 3 Thlr. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 224 Thlr. 15 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.
Amtliche Nachrichten.
Wir schulden unseren Lesern.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Cöslin: Kirchliches. — Posen: Gemeinderaths-Loos. — Breslau: Agitation. Todesfall. — Liegnitz: Gemeinderaths-Wahlen.
Wien: Provinzielles. Vermischtes. — Stuttgart: Die Kammer und die Grundrechte. — Kassel: Die Verfassungsfrage. — Frankfurt: Graf Thun. Die Zollfrage. Einzelnheiten. — Dresden: Se. Majestät der König von Hannover. — Weimar: Unser Landtag. — Gotha: Confiscation. — Deßau: Zur Verfassungs-Commission. — Oldenburg: Hofnachricht.
Ausland. Frankreich. Paris: Michel Chevalier Minister des Innern in petto. Véron's Candidatur unter den Arabern. Vermischtes.
Großbritannien. London: Notizen.
Italien. Florenz: Budget. — Rom: Ausweisung — Neapel: Zu dem Ministerwechsel.
Spanien. Madrid: Pläne für die nächste Zukunft.
Schweiz. Aus der Schweiz: Vorbereitungen. Versammlung der Diöcesanstände. — Genf: Eugen Sue. Vermischtes. — Bern: Zur Eisenbahn. Tel. Dep.
Dänemark. Kopenhagen: Die Kammern über die neuesten Ereignisse. Volksthing.

Börse von Berlin, den 7. Februar.
Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	97¼ G.
St. do. v. 1850	4½	101½ bez.	Groß. Pos. do.	4	103 G.
do. do. v. 1852	4½	101 bez.	Groß. Pos. do.	3½	94½ G.
St. Schuldsch.	3½	89⅞ bez.	Schlesisch. do.	3½	96⅞ G.
Seeh. Präm. f.	—		v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87 bez.	Wstp. Pfandb.	3½	94¼ bez.
Brl. St.-Obl.	5	104½ bez.	Pr. Rentenbrf.	4	98¼ a 100 bz. G.
do. do.	3½	88¼ B.	P. B. Anth. sch.	—	98⅞ bez.
K. u. Nm. Pfdb.	3½	97¼ G.	C.-B. Bk.-Act.	—	107 B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Glom. à 5 t.	—	109⅞ bez.

Ausländische Fonds.

	Zf.			Zf.	
Rß. Engl. Anl.	5	111¼ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ B.
do. do. do.	4½	101½ B.	do. do. L. B.	—	20½ B.
do. bei Stieg.	4	93½ B.	Lüb. St.-Anl.	4½	101½ G.
d. v. Schatzobl.	4	83½ bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ bez.
Poln. Pfandb.	4	96½ G.	N. Bad. A. 35 fl	—	21 bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	85½ B.	Dess. B.-A. L. A	4	143½ B.
do. à 300 fl.	—	150 B.	do. do. L. B.	4	124 G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	85 B.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	37 bez	Mgdb.-Witth.	4	61½ bez.
do. Prior.	5	101½ B.	do. Prior.	5	102⅞ G.
Brl. Anh. A. B.	4	111½ bez. B.	Mecklenburg.	4	34½ 35, 34½ b. G
do. Prior.	4	99½ bez.	N.-Schl. Mrk.	3½	93½ a ⅞ bez.
Berl.-Hamb.	4	99½ bez. B.	do. Prior.	4	99 B.
do. Prior.	4½	103 bez.	do. do.	4½	101⅞ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102 bez.	do. 3. Ser.	5	101 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	73½ G. 74 B.	do. 4. Ser.	5	103½ bez.
do. Prior.	4	97⅞ bez.	do. do. Zwgb.	4	
do. do.	5	102½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	133⅞ bez.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B.	3½	120½ bez.
Berl.-Stettin	4	126¼ B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. B	4	32 B.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	57 G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107 bz.	Rheinische	4	67 a ½ a 67 b. u. B.
do. Prior.	4½	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	83½ G.
do. do.	5	103½ G.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	82½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C.-K.-G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	95½ bez.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	94 G.	Starg.-Posen	3½	86⅞ bez.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer	4	76½ bez.
F.-W. Nordb.	4	38 bez.	do. Prior.	4½	102½ bez. u. B.
do. Prior.	5	99⅞ G.	Wilhelmsbhn.	4	93½ etwa, 94½ a
Kiel-Altona	4	106½ G.	do. Prior.	5	95½ mehr bez.]
Mgdb. Hlbrst.	4	150 G.	Zarskoje-Sel.	—	

Mecklenburger, Rheinische, besonders aber Cosel-Oderberger wurden merklich höher bezahlt, letztere schließen 3 pCt. höher als gestern; in anderen Effekten wenig Verkehr.

Telegraphische Depeschen.
Wien, 6. Februar. Silber-Anlehen —. 5 % Metall. 94⅞. 4½ % Metall. 84½. Bank-Actien 1224. Nordbahn 150⅞. 1839r Loose 119½. Lombardische Anleihe 98½. London 12,16. Augsburg 123½. Hamburg 181½. Amsterdam —. Paris 146. Gold 30½. Silber 23½. Gloggnitzer und Mailänder Actien gefallen. 36½. 65.

Frankfurt a. M., den 6. Februar. Nordbahn 38½. 4½ % Metall. 68. 5 % Metall. 76½. Bank-Actien 1200. — 1834r Loose —. 1839r Loose 96. Spanische 3 % 37½. do. 5 % 17½. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 32½. Lombarden —. London 120½. Paris 95½. Wien 97½. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 6. Februar. Berlin-Hamburg 98½. — Magdeburg-Wittenberge 61½. Kieler 104½. Spanier 35½. Russisch-Englische 4½ % Anleihe —. Sardinier 83½. Mecklenburger 33. Sämmtlich G. London lang 13 Mk. 5½ ß. London kurz 13 Mk. 7½ ß. Amsterdam 35,55. Wien 185½. Disconto Weizen wie gestern. Roggen Königsberger 98 erlassen, 95 geboten. Oel pr. Februar 18½, pr. Mai —, pr. October 20½.
(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.
Breslau, den 6. Februar. Poln. Papiergeld 96½ G. — Oester. Banknoten 83½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 78 B. Oberschlesische Lit. A. 133 G. do. Lit. B. 120½ B. — Krakau-Oberschlesische 81½ G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 93⅛ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 58½ G. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W.-Nordbahn 37½ G. —

Leipzig, den 6. Februar. Leipzig-Dresden 156 B., 155½ G. Sächsisch-Baiersche 88½ G. Sächsisch-Schlesische 101 B., 100½ G. Löbau-Zittau 26 B. Magdeburg-Leipziger 236 G. Berlin-Anhalter 112½ B., 111½ G. Berlin-Stettiner 127 G. Cöln-Mindener 107½ B., 107 G. Thüringer 76½ B. 76½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 107 B., 106½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 B. do. Lit. B. 124 G. Preuß. Bankantheile 98½ G. Oester. Banknoten 83½ B., 83½ G.

Paris, 4. Februar. Das gänzliche Uebergehen Frankreichs und des Staatsstreiches vom 2. December in der Englischen Thronrede machte an der Börse keinen guten Eindruck, auch wollte man in der Stelle wegen des Budgets eine Anspielung auf beabsichtigte Vermehrung der Streitkräfte finden. — 3 % Rente p. C. 64,50, und p. ult. 65,25. 5 % Rente p. C. 102,90, p. ult. 103,25. Bank-Actien 2640. Spanische 37½. Nordbahn 566½.

Amsterdam, den 4. Februar. Integrale 57½. Ardoins 18. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam 59½. Coupons 9⅛. Span. 1 % 18³⁄₁₆. do. 3 % 37½. Portug. 34½. Russen 105½. Stieglitz 88. Metall. 5 % 73½. do. 2½ % 38⅛. Mexican. 31½. — London 11,82½ G. Hamburg 34½ G.
Stimmung im Ganzen und Course meistens etwas besser.

Marktpreise von Getreide.
Berlin, den 5. Februar 1852.
Zu Lande: Weizen 2 Rt. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 24 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; Kleine Gerste 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 17 Sgr. 5 Pf.; Hafer 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 5 Sgr.; Erbsen 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.
Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 15 Sgr. 8 Pf., auch 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 21 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 5 Sgr., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 2½ Sgr.
Den 4. Februar.
Das Schock Stroh 7 Rt. 15 Sgr., auch 7 Rt. Der Ctr. Heu 24 Sgr., geringere Sorte auch 21 Sgr.

Kartoffel-Preise.
Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt., auch 22½ Sgr., metzenweise 2 Sgr., auch 1 Sgr. 6 Pf.

Branntwein-Preise.
Die Preise von Kartoffel-Spiritus frei in's Haus geliefert waren: am 30. Januar 27½ a 27¼ Rt., am 31. Januar 27½ Rt., am 2. Februar 26½ a 26¼ Rt., am 3. Februar 26½ Rt., am 4. Februar 26¼ Rt., am 5. Februar 26¼ Rt. pr. 10,800 % nach Tralles.
Berlin, den 5. Februar 1852.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Markt-Berichte.
Berliner Getreidebericht vom 7. Februar. Weizen loco n. Q. 63 — 67 Rt. Roggen loco n. Q. 59 — 61 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 58½ a 59 Rt. bz. 58½ Rt. B. 58 Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 50 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 52 — 56 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 38 — 42 Rt. Rüb-Oel loco 9¹¹⁄₁₂ Rt. B. 9⅚ Rt. G. pr. Februar 9¹¹⁄₁₂ Rt. B. 9⅚ Rt. G. pr. Februar-März 9¹¹⁄₁₂ Rt. B. 9⅚ Rt. G. pr. März-April 10 Rt. B. 9⅚ Rt. G. pr. April-Mai 10 Rt. B. 9¹¹⁄₁₂ Rt. G. Lein-Oel loco 12 Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 25½ a 25¾ Rt. bz., mit Faß —. pr. Februar-März 25½ a 25¾ Rt. bz. 26 Rt. B. 25½ Rt. G. pr. April-Mai 26 a 26½ Rt. bz. 25½ Rt. B. u. G.
Roggen und Spiritus fester und höher bezahlt, schließt stiller. Rüb-Oel fest, ohne höher bezahlt zu sein.

Stettin, 6. Februar. Weizen ohne Umsatz u. ohne Nehmer zu erniedrigten Offerten.
Roggen stark weichend, zur Stelle und pr. Februar — März 82 Pfd. 56½ Rt. B, pr. März — April —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 58 a 57 Rt. bez., 57 Rt. B. u. G., pr. Mai—Juni 60 a 59½ Rt. bez. u B., pr. Juni—Juli 59 Rt. bez u. G.
Gerste große 75 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 40½ Rt. B.
Hafer pr. Frühjahr 52 Pfd. 26½ Rt. bez. u. B.
Kleine Koch-Erbsen pr. Frühjahr 50 a 49½ Rt. offerirt.
Von Oelsaaten nichts gehandelt.
Rüböl flau, zur Stelle —, pr. Februar — März 9⅚ Rt. B., pr. März — April 9⅚ Rt. B., pr. April und pr. April — Mai 9⅚ Rt. bez. u. B., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10⅙ Rt. B u. G.
Leinöl loco und pr. Frühjahr 11½ Rt. bez.
Spiritus zu weichenden Preisen gehandelt bei wenig Kauflust, am Landmarkt ohne Faß 14 a 13¾ % bez., loco ohne Faß 13¾ % bez., und mit Faß 14 % bez., pr. Februar — März ohne Faß 13¾ % bez., pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 13¾ a 13⅚ % bez., 13¾ % B., 14 % G., pr. Juni — Juli 12½ % B.
Zink pr. Frühjahr 4 Rt. 17½ Sgr. B., 4 Rt. 15 Sgr. G.
Rappkuchen pr. Frühjahr 1½ Rt. B.
Am Landmarkt: Weizen 58 a 61, Roggen 51 a 58, Gerste 36 a 38, Hafer 23 a 24, Erbsen 46 a 50 Rt.
Von Säe-Leinsaamen wurde nur in Memeler Mehreres gehandelt und je nach den Marken 7½ a 8½ Rt. bez., mit Pernauer und Rigaer war es stiller, für ersteren wird jetzt 11½ Rt., für letzteren 11¼ Rt. gefordert und vielleicht ¹⁄₁₂ a ⅛ Rt. billiger erlassen.

Breslau, 6. Februar. Die Zufuhren heute sehr spärlich, daher etwas festere Stimmung, doch Preise unverändert.
Heute bedang weißer Weizen 64 — 74 Sgr., gelber 63 — 74 Sgr., Roggen 60 — 70 Sgr., Gerste 40 — 44 Sgr., Hafer 27 — 32 Sgr., und Erbsen 58 — 63 Sgr.
Oelsaaten ohne Geschäft.
Kleesaat wenig Anerbietungen und ziemlich fest. Es galt weiße Saat 8 — 13½ Rt. und roth von 12 — 18 Rt.
Spiritus 11¹⁄₁₂ Rt. B., 11⅚ Rt. G.
Rüböl 9⅚ Rt. B. Zink noch immer ohne Handel.

Magdeburg, 6. Februar. Weizen 48 a 58 Rt. Roggen — a — Rt. Gerste 34 a 40 Rt. Hafer 23 a 25 Rt. Spiritus loco 36 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Pesth, 3. Januar. Korn sowohl für Oesterreich, Böhmen, Mähren, als auch für Sachsen, Baiern und Würtemberg gekauft und zu noch immer steigenden Preisen bezahlt. Sowohl prompt als auf Lieferung werden täglich bedeutende Geschäfte abgeschlossen und dürfte sich der Umsatz diese Woche auf 15 — 20,000 Metzen belaufen. Prima-Korn ist nicht unter 11 fl. erhältlich und Vorräthe sehr reducirt. Auch für Weizen mehr Kauflust und mehreres a 13 fl. pr. Pesther Metze verkauft. — In Spiritus erwartet man mit Beginn der Schifffahrt namhafte Zufuhren aus Arad und dürften sich die Preise noch mehr drücken, falls der Absatz sich nicht lebhafter gestaltet. Platzpreis en gros 32 kr. pr. Grad.

Amsterdam, den 4. Februar. Weizen im Entr. 129 Pfd. weißbunt. poln. 305 fl., 130 Pfd. bunt. poln. 300 fl., 126 Pfd. rothbunt. do. 280 fl., 131 Pfd. weiß. sandom. 300 fl., in Cons. 129 Pfd. bunt. poln. 315 fl. In Roggen nichts umgegangen. Gerste preishaltend, 117 Pfd. jähr. fries. Sommer- 160 fl. —
Kohlsaamen unverändert, auf 9 Faß gleich — L., pr. April 51½ L., pr. Septbr. 53½ L., pr. October und pr. November 54 L. Leinsaamen wie früher, 109—110 Pfd. petersb. 240 fl. Rüböl gleich und auf Lieferung flauer, auf 6 Wochen 30½ fl., effect. 29 a ½ fl., pr. Mai 29½ a ½ fl., pr. September 31 a 30½ fl., pr. October 31½ fl., pr. November und pr. December 31½ fl. Leinöl niedriger abgegeben, auf 6 Wochen 30 fl., effect. 29 fl. Hanföl auf 6 Wochen 35 fl., effect. 34 fl. Rübkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 8½ a 11 fl.

Ernte-Berichte.
Stettin, 6. Februar. Bisher haben wir noch stets die Besorgnisse zurückzudrängen gesucht, welche wegen Beschädigung der Wintersaaten durch die anhaltende Nässe laut wurden, es liegen uns aber jetzt verschiedene sehr zuverlässige Berichte aus Sachsen, Brandenburg und Pommern vor, wonach leider keine Zweifel mehr darüber obwalten können, daß namentlich die Roggenfelder sehr bedenklich gelitten haben, indem Thatsachen darin angeführt werden, denen sich durchaus nicht widersprechen läßt. Was die gegenwärtige eigenthümliche Lage des Getreidegeschäfts anbelangt, so müssen wir gestehen, ohne aber hier einen Vergleich ausstellen zu wollen, daß die Gestaltung der immer lebhafter an die verhängnißvolle Zeit des Jahres 1847 erinnert. Auch damals erfolgte nach großer Aufregung im Monat Januar, welche die Roggenpreise bis 60 a 70 Thlr. steigerte, eine Flauheit der Märkte im Februar und erst im März und April trat eine neue Bewegung à la hausse ein, die dann Anfangs Mai ihren Höhepunkt erreichte. Diesmal sind wir indessen noch etwas besser mit Vorräthen versehen, und eine Wiederholung der Verhältnisse von 1847 steht daher wohl noch nicht zu fürchten, wenngleich nach der bei weitem schlechteren Kartoffelernte eine viel größere Consumtion von Brodfrüchten stattfindet.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 6. Februar Abds. 9 U.	27 Zoll 7¹⁄₁₀ Linien	+ 5 Gr.
Am 7. Februar Morg. 7 U.	27 Zoll 11¹⁄₁₀ Linien	+ 2 Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll ¹⁄₁₀ Linien	+ 5 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr 5.